

HELENE ABRAMS

Großer Kamp 18

49328 Melle

Tel.: 05226 – 9846 581

Fax: 05226 – 9846 583

Mobil: 0175 2828 958

Helene Abrams * Großer Kamp 18 * 49328 Melle

Bundespräsidialamt
Spreeweg 1
10557 Berlin
Telefon: +49 (0)30 2000-0
Fax: +49 (0)30 1810200-1999
E-Mail: bundespraesidialamt@bpra.bund.de

Per Fax vorab!

z. Hd. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

19.06.2019

Eklatanter Fall von Antisemitismus an einer jüdischen Lehrerin 2019 – Bitte um Eingreifen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Steinmeier,

Sie haben in Ihrer vorgestrigen Rede an der Heidelberger Hochschule für Jüdische Studien u.a. darüber gesprochen, dass

«Der Staat und seine Institutionen die Pflicht haben, jüdisches Leben zu schützen.»

Ich möchte darauf Bezug nehmen und Ihnen einen **Fall von akutem Antisemitismus** schildern, einen Skandal, der seines gleichen sucht.

Es geht um eine jüdische Lehrerin für Physik und Mathematik, erfolgreich und mitten im Berufsleben stehend, geliebt von den von ihr unterrichteten Kindern, beliebt bei Eltern dieser Kinder und Kollegen. Und es geht um ihr geraubtes Kind Adrian.

Nein, wir sprechen nicht von den Zeiten des Dritten Reiches 1933-1945, sondern von der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2019!

Die Parallelen zwischen der kontinuierlich zunehmenden Unmenschlichkeit, der Mutter und Kind seit fast 10 Jahren ausgesetzt sind, zu den Repressalien gegen die Juden im sog. Dritten Reich sind erschreckend.

Das unverblümt antisemitische Walten des Jugendamtes E. gegen die beiden hat mittlerweile derart enthemmte und geradezu groteske Züge angenommen, dass das deutsche, befreundete Umfeld sich in Grund und Boden schämt.

Hier ein kleiner Überblick:

<p style="text-align: center;">Heute Mutter und ihr Sohn Adrian</p>	<p style="text-align: center;">Reichsgesetze (1933-1945)</p>
<p>Lt. Jugendamt / Heim besitzt die Mutter keine Qualitäten als Pädagogin, obwohl sie seit über 20 Jahren erfolgreich an Schulen NRWs unterrichtet. Wenn es nach dem Jugendamt ginge, sollte man die Mutter aus dem Dienst entfernen. Fragen wie „Was sollen die Behauptungen mit ihrem (angeblichen) Lehrerberuf“ etc. sind an der Tagesordnung (s. auch Umgang am 27.04.19 UB M.)</p>	<p>07.04.1933 „Nichtarische“ Beamte werden in den Ruhestand versetzt. 30.09.1935 Alle jüdischen Beamten werden beurlaubt.</p>
<p>Lt. Warnung des Jugendamtes hätte die Mutter nach der Scheidung von ihrem (in 3. Instanz bestätigt) verurteilten gewalttätigen deutschen Ehemann nicht ihren jüdischen Nachnamen (Mädchennamen) annehmen dürfen (März 2015, Zeuge). Telefonat Jugendamt E. Fr. V.: „Das wird Ihnen noch leidtun“. Drei Monate später wurde Adrian der Mutter geraubt (sog. Inobhutnahme)</p>	<p>1933-1945 Entrechtung der Juden</p>
<p>Lt. Jugendamt darf Adrian kein Haustier besitzen. Das Behalten seines geliebten Kaninchens wurde ihm seit der Fremdunterbringung Dez. 2016 verboten. Vom Jugendamt/Heim wurde der Mutter sogar untersagt, das Kaninchen zu Umgangskontakten mitzubringen. Dieses Thema wurde bei jedem „HPG“ von der Mutter angesprochen, eine Begründung für dieses Verbot gibt es bis heute nicht. Es heißt u.a.: „Das würde an das Zuhause erinnern“</p>	<p>15.02.1942 Juden dürfen keine Haustiere halten.</p>
<p>Lt. Jugendamt dürfen die Mutter und ihr Kind weder auswandern (z.B. Israel), noch in das ca. 1 h entfernte Bielefeld ziehen (Sommer 2010, Telefonat Jugendamt, Fr. V., Zeuge)</p>	<p>01.10.1941 Verbot der Auswanderung der Juden.</p>
<p>Die von der Kindesmutter an ihr Kind versandten Pakete mit Kleidung, Essen, Geschenken etc. kommen bei Adrian offensichtlich nicht an (vgl. explizit ein Zaubererkostüm zu Fasching im Febr. 2019), obwohl lt. Post-Belegen eindeutig angekommen. Das ist Stehlen fremden Eigentums.</p>	<p>26.04.1938 Juden müssen ihr Vermögen abgeben. 25.11.1941 Besitz der Juden verfällt dem Deutschen Reich</p>
<p>Lt. Jugendamt hat die Kindesmutter „kein Kind mehr“ (Nachricht auf AB nach dem ersten Kinderentzug am 26.06.2015, Jugendamt, Fr. V.)</p>	<p>1933-1945 Entrechtung der Juden</p>
<p>Lt. Gericht (z. B. AG Minden, Richterin E.) steht der KM nicht einmal ein Beistand zu, sodass die Mutter als Nichtmuttersprachlerin allein 7 (!) Muttersprachlern vor Gericht entgegentreten muss – eine Erklärung dafür gibt es nicht – Zeugin die Ärztin und Vertraute Fr. Limberg-Diers</p>	<p>01.07.1943 Juden in Deutschland verlieren Rechtsschutz durch die Justiz 1933-1945 Grundsätzliche Entrechtung der Juden</p>
<p>Lt. Jugendamt muss die Kindesmutter die Fremdunterbringung ihres Kindes finanzieren (lt. einer vom Jugendamt erstellten Tabelle, die jeglichen Gesetzen widerspricht, wie z.B. Unterhaltsgesetz). Hinweis der Mutter auf Gutachten-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten und die dazu aufgenommenen Kredite (die Mutter ist dadurch seit Jahren hoch verschuldet) wird weggewischt mit „Müssen Sie ja nicht machen, sie brauchen keine RAs und Gutachten“.</p>	<p>12.11.1938 und 19.10.1939 Sühneleistung der Juden 26.04.1938 Juden müssen ihr Vermögen abgeben. 25.11.1941 Besitz der Juden verfällt dem Deutschen Reich Entrechtung</p>

Diese Tabelle ließe sich noch erweitern, u.a. durch folgende Punkte:

Adrian darf seit der Fremdunterbringung keine Milch mehr trinken (über 2,5 Jahre), er leidet seit der Fremdunterbringung offensichtlich an Mangel- und Unterernährung (Adrian ist auch jetzt praktisch bis auf die Knochen abgemagert!), beklagt sich immer wieder über das Fehlen von Grundnahrungsmitteln und sogar sauberem Trinkwasser – das „HPG“-Protokoll vom März 2018: Vormünderin Hecht bestätigt das.

Entsprechung in der NS-Gesetzgebung:

18.09.1942: Juden erhalten kein Fleisch, keine Eier und keine Milch mehr.

Ein weiteres Beispiel:

Verbot des gemeinsamen Feierns von Mutter und Kind der jüdischen Feiertage und gemeinsames Ausleben der jüdischen Traditionen. Trotz Anträgen vor Gericht – keine Gestattung der Umgangskontakte, geschweige denn an jüdischen Feiertagen!
Die religiösen und kulturellen Wurzeln werden abgehackt/abgeschnitten.

Entsprechung in der NS Gesetzgebung:

12.06.1941: Juden dürfen sich nur noch als „glaubenslos“ bezeichnen.

12.12.1935: Zwangs-Germanisierung: „Lebensborn e. V.“: Verschleppung von Kindern aus den von Deutschland besetzten Gebieten. Falls diese im Sinne der nationalsozialistischen als „arisch“ galten, wurden sie unter Verschleierung ihrer Identität in Lebensborn-Heimen im Reich oder den besetzten Gebieten untergebracht. Das Ziel war letztlich die Adoption durch parteitreue deutsche Familien.

Und noch ein Beispiel:

Adrian darf seit über einem Jahr nicht mehr mit seiner über alles geliebten Mutter, nach der er ständig verlangt, telefonieren - ohne jegliche Begründung. Offenkundiges Ziel des Jugendamtes/Heims: Kein Austausch von Nachrichten (mit der Möglichkeit der Aufdeckung von Übergriffen und schlechten Zuständen im Heim), Isolation, Entfremdung, Entrechtung.

29.07.1940: Juden dürfen keinen Fernsprechanschluss mehr besitzen.

Die Liste ließe sich endlos fortsetzen.

Es folgen weitere Stationen der kafkaesken Odyssee der Mutter mit dem deutschen „Werte“-System (JA, Aufseher, Gerichte)

- Auszüge aus dem Tagebuch der Kindesmutter -

„Anfang 2010, Adrian ist 9 Monate alt

Trotz massiver Gewalttätigkeiten des Kindesvaters gegen mich und unseren Sohn Adrian während der Schwangerschaft und Adrians ersten 5 Lebensmonaten, gerichtlich verhängter Wegweisung nach der letzten Gewalttätigkeit am 09.10.2009 und Näherungsverbot, bekommt der Kindesvater begleiteten Umgang.

Ich muss gemäß Jugendamt E. (Sachbearbeiterin Fr. V.) abstillen, weil der Umgang des Kindesvaters oberste Priorität hat.

Mir wird vom Jugendamt wortwörtlich mehrmals (auch in den nächsten 9 Jahren) immer und immer wieder erklärt, dass die Rechte der Väter in Deutschland wichtiger seien, als die der Kinder.

Ich als Mutter und dazu noch Jüdin bin für das Jugendamt E. Luft.

Also der erste Umgangskontakt. Adrian wird am Vortag des Umgangs krank, bekommt Fieber, der Arzt verordnet strenge Ruhe, „schon gar nicht bei einer Kälte im zweistelligen Minusbereich nach draußen gehen!“

Mein altes Auto bekomme ich nicht an, zu Fuß sind es 3 km zum L.-St.-H. (privater ev. Träger), wo der begleitete Umgang stattfinden soll. Schneesturm, mit dem Kinderwagen nicht durchzukommen.

Ich schildere die Situation dem Jugendamt (Fr. V.), die – ohne mir richtig zuzuhören – in den Hörer schreit: „**Dann kommen wir das Kind holen – und danach sehen Sie es nie wieder**“. Dieser Satz hört sich an, als ob Fr. V. jede einzelne Silbe genießen würde. Da geht mir zum ersten Mal durch den Kopf: sadistisches „Nazi-Verhalten“.

Ich habe schreckliche Angst, dass mein Kind geholt wird, packe Adrian in drei Jacken, wickele ihn zusätzlich in Schals und gehe los. Zu Fuß, ohne Kinderwagen.

Der „Umgangsbegleiter“ Hr. B. vom L.-St.-H. lässt auf sich warten. Adrian ist gerade eingeschlafen, als er auftaucht, mit einer starken Alkoholfahne, familiär und übergriffig mich in den Arm nehmen wollend und etwas von „schöne Frau“ stammelnd. Ekelerregend.

Wir gehen in ein Haus hinein, ich zittere vor Kälte und Angst, dass mir mein Kind weggenommen werden könnte. Wie schnell es bei den Deutschen mit dem Wegnehmen der jüdischen Kinder geht, haben mir meine Großeltern mehr als genug berichtet... Auch wenn wir nicht im Jahr 1943 sind...

B. reißt mir Adrian aus den Armen, der Kleine wacht auf, fängt an zu weinen. Ich versuche ihn zurückzunehmen, protestiere, - und werde mit den Worten weggestoßen: „War das Jugendamt nicht deutlich genug?“

Ich soll draußen warten... Adrian schreit weiter... Die Tür wird von innen verschlossen, ich komme nicht mehr rein.

Minuten später sehe ich den Kindesvater auf das Haus zugehen.

Er klingelt, Hr. B. kommt heraus, **klopft dem Kindesvater freundschaftlich auf die Schulter**, verschließt wieder die Tür, bevor ich sie erreichen kann.

Während der Umgangszeit schreit sich Adrian die Seele aus dem Leib, ich rüttele an der Tür, rufe, klingele, - und werde ignoriert.

Nach einer Stunde kommt der deutsche Kindesvater aus dem Haus, verhöhnt mich mit „Na, da hast du deine Rechte! Heul' doch!“

Ein paar Minuten später kommt Hr. B. mit Adrian auf dem Arm.

Adrian schreit immer noch aus Leibeskräften, obwohl seine Stimme schon ganz heiser ist, er ist tiefrot angelaufen, sein Gesichtchen aufgequollen, in einem Händchen hält er einen Spekulatius-Keks – wahrscheinlich hat man versucht, dem bislang nur Muttermilch trinkenden Kind den Keks in den Mund zu stecken, um es stumm zu kriegen.

Ich laufe auf Hr. B. zu, stelle ihn zur Rede, bekomme aber nur: „Der Umgang lief ganz toll ab, das Kind hat sich so sehr auf den Vater gefreut, das werde ich dem Jugendamt auch so melden.“

Ich verstehe, dass die Falle zugeschnappt ist.

Bringe ich Adrian nicht zum Umgang, wird er mir genommen.

Bringe ich ihn zum Umgang, der für Adrian jedes Mal eine Tortur war, werden falsche Protokolle erstellt, die den Kindesvater hochpreisen.

Später darf ich die Begrüßung des Kindesvaters und den Umgang nicht mitbekommen – es wird mir verboten, mich in der Nähe des Hauses aufzuhalten. Da ich mich nicht daran halte, werde ich

für die Umgangszeit in dem Nebengebäude eingesperrt. Wenn ich mich wehre, kommt immer wieder der Satz „das Kind wegnehmen“.

Wie es weiter lief? Die jüdische Mutter wurde vom Jugendamt stereotypenmäßig vom Opfer zur Täterin „gemacht“. Es hieß, sie würde ständig lügen und der deutsche Kindesvater wäre ein redlicher anständiger Mensch, der vor ihr beschützt werden müsse.

Die Frauen vom Jugendamt haben sehr gerne die Rolle der Beschützerinnen übernommen.

Obwohl Adrian **nach Umgangskontakten immer wieder misshandelt und geschlagen zurückkam**, dieses auch gegenüber dem Jugendamt, den Umgangsbegleitern, Verfahrensbeiständen und Richtern schilderte, hieß es stereotyp, „**väterliche Rechte wiegen mehr als der Kindeswille und -unversehrtheit**“.

Rechtsanwälte, die Parteiverrat begingen oder sich einschüchtern ließen, gaben uns den Rest. Ich musste sogar jahrelang Personen aus dem Familien- und Freundeskreis organisieren, die Adrian zum Kindesvater brachten und abholten, weil das Jugendamt das „so wollte“.

Der sog. Vater machte sich immer wieder einen Scherz daraus, Adrians ärztlich verschriebene Medikamente während der Umgangskontakte abzusetzen, als Folge hatte Adrian drei (!) schwere Mittelohrentzündungen hintereinander – er wäre fast schwerhörig geworden. Um sein Kind und mich zusätzlich zu quälen, hat der Kindesvater Adrian während der schweren Mittelohrentzündungen im Winter/Frühjahr zum Schwimmen mitgenommen und das Kind mit feuchten Haaren und ohne Mütze draußen herumlaufen lassen.

Die Meldungen ob so viel Sadismus an das Jugendamt ergaben ein weiteres Mal ein höhnisches „Sie müssen lernen, dem Kindesvater zu vertrauen!“ Und – natürlich - „auch wenn der Kindesvater in dritter Instanz wg. vorsätzlicher Gewalttätigkeiten verurteilt sei, hieße es noch nicht, dass er auch wirklich schuldig sei!“ („Die verlogene Jüdin hängt das doch nur dem armen Mann an“).

Am 22.06.2015 gab es dann nach Gewalttätigkeiten des Kindesvaters wieder einmal einen begleiteten Umgangskontakt, bei dem der Kindesvater scheinheilig äußerte, er hielte „es“ nicht mehr aus und wolle sich umbringen.

Die Konsequenz: Es wurden nicht etwa die Umgangskontakte zum Kindesvater abgebrochen, nein! Der Mutter wurde das Kind samt Sorgerecht geraubt.

Ein Richter, namens S., der noch knapp 1/2 Jahr zuvor von Adrian hörte, wie er vom Kindesvater geschlagen wurde, hatte überhaupt keine Skrupel der jüdischen Mutter ihr Kind wegzunehmen. Im Gegenteil, als die Mutter ihn anbettelte, Adrian sehen zu dürfen, lachte er sie aus und verhöhnte sie mit „selbst Schuld“. Bei jüdischen Müttern geht halt so was.

Es wurde vom Jugendamt sogar noch auf dem AB nachgeschoben: „**Sie brauchen im Kindergarten gar nicht auflaufen, sie haben ja kein Kind mehr!**“ (Fr. V., Audioaufnahme vom AB vorhanden).

Danach wurde die Mutter immer wieder erpresst, einmal hieß es, sie bekäme ihr Kind und das Sorgerecht zurück, wenn sie zugibt, sie habe es mit den Gewalttätigkeiten des Kindesvaters nur erfunden.

Als sie das ablehnte, hieß es, sie bekäme Kind und Sorgerecht zurück, wenn sie dem Kindesvater alle Rechte zugesteht. Es folgte eine Erpressung nach der anderen.

Adrian kam zwar zunächst zur Mutter zurück, durfte aber nur ab 18 Uhr abends bei der Mutter sein – also praktisch gar nicht. Der Kindesvater erhielt währenddessen ausgedehnte Umgangskontakte.

Auch schlug der Kindesvater sein Kind weiter – warum auch nicht, bestraft wurde er ja nicht.

Im Gegenteil, jedes Mal, wenn er sein Kind quälte, bekam die jüdische Mutter eins auf den Deckel, weil sie es wagte, die Gewalt zu melden.

Der Mutter lachte der Kindsvater dabei jedes Mal ins Gesicht: „Dir glaubt doch eh keiner, du jüdische Schlampe“.

Wie ging es dann weiter? Eine vom Gericht bestellte Pseudo-Gutachterin (Möhrle) stützte sich bei ihren Aussagen über die jüdische Mutter allein auf die verlogenen Behauptungen des Kindervaters/Täters. Ernante ihn somit zum Opfer. Die Mutter, in bewährter deutscher Tradition, zur Täterin.

Wie das geht? Bei einer jüdischen Mutter geht so manches ohne Strafe durch.

Adrian kam in ein weiteres Heim, dann in eine Pflegefamilie (als die Mutter sich über die Zustände im Heim beschwerte), dann in ein weiteres Heim.

Ein weiteres Beispiel für die Diskriminierung der Mutter – Richterin E., AG Minden. Unmenschliches Verhalten, Nötigung, Erpressung („wenn der Umgangsantrag nicht zurückgenommen wird, dann gar kein Umgang“), Verlogenheit, weil nach zurück genommenen Umgangsantrag doch ein Umgangsabschluss folgte, Ablehnung eines Beistands.

Die Richterin ließ zu, dass die jüdische Mutter wg. ihrer großen jüdischen Nase vom Kindsvater im Gerichtssaal verhöhnt und mit „So eine wie die braucht doch Zuckerbrot und Peitsche“ beleidigt wurde.

Alles, was Adrian wirklich Spaß macht, das darf er nicht von seiner Mutter geschenkt bekommen oder behalten, weil er die Mutter ja dann in positiver Erinnerung behält. Insbesondere nicht die Dinge, die seine Intelligenz fordert und sie fördern könnte. Adrian stammt mütterlicherseits aus einer Familie hochintelligenter Wissenschaftler (Mutter: Mathematikerin, Physikerin; Großeltern Mikrobiologin, Ingenieur)

Der Mutter wird stattdessen aufgetragen, Geschenke und Anzihsachen zu kaufen (die immer verschwinden und nie mehr gesehen werden) – d.h., das, was Heim/Pflegefamilie gerne sparen wollen, soll die Mutter kaufen (obwohl schriftliche Aufforderung des Kreisjugendamtes, keine Anzihsachen mehr zu kaufen vorliegt). D.h., die Lebenshaltungskosten werden krimineller weise der Mutter aufgebürdet.

Adrian hat seitens des Jugendamtes/Heims ein striktes Rede- und Schreibverbot, damit die Wahrheit über diese kriminelle Kindesherausnahme und das, was ihm während der Unterbringung widerfährt, nicht ans Tageslicht kommen.

Und damit die Machenschaften nicht publik werden, kommt Adrian nicht zurück zu seiner Mutter, obwohl es sein sehnlichster Wunsch ist.

Aussagen gegenüber Adrian im 1. Heim: „Wenn du weiter weinst und sagst, du willst zur Mama zurück, dann wirst du sie nie wieder sehen“ (Zeugin).

Im 2. Heim: „Du sollst die Hoffnung verlieren, je wieder zu Mama nach Hause zu kommen“ (Zeugin, schriftlich).“

Unmenschliche Atmosphäre bei Umgangskontakten – völlig kalter Konferenzraum, nur Tisch mit Stühlen. Die Rahmenbedingungen des begleiteten Umgangs werden auf diese Weise unerträglich gemacht, mit dem Ziel, dass Adrian das nicht mehr will.

Begleiteter Umgang mit der Mutter, um Adrian in Schach zu halten.

Ärztliche Berichte oder schulische Zeugnisse werden vom Jugendamt an die Mutter nicht weitergegeben. Akteneinsicht ist lt. Jugendamt strikt verboten.

Die Liste der antisemitischen Vergehen gegen Mutter und ihr Kind lässt sich endlos erweitern und fortsetzen...

Wie die Mutter und das Kind das so lange ausgehalten haben?
Ja, das fragen sich die beiden jeden Tag aufs Neue.

Vielleicht ist es mit dem Auszug aus dem Tagebuch der Anne Frank vom 15.07.1944 zu erklären, die genauso wie die oben beschriebene jüdische Mutter gerne Tagebuch geführt hat:

„Es ist ein Wunder, dass ich nicht all meine Erwartungen aufgegeben habe, denn sie scheinen absurd und unausführbar. Trotzdem halte ich an ihnen fest, trotz allem, weil ich immer noch an das Gute im Menschen glaube.“

Sie fragen sich, wer die jüdische Mutter ist? Das bin ich.

Mit freundlichen Grüßen

Helene Abrams

Anlage

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

David und Helene Abrams
Gabelhorst 10
32339 Espelkamp

Espelkamp, den 28.07.2019

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich, David Abrams und meine Frau Helene Abrams, geb. Bergmann, wohnhaft in Gabelhorst 10, 32339 Espelkamp, versichern an Eides statt, dass Alles, was wir Ihnen hier schildern, der Wahrheit entspricht.

Wir melden uns bei Ihnen, weil wir die Ungerechtigkeiten, die unserer Tochter Helene Abrams und unserem einzigen Enkelsohn Adrian Jungbluth seit fast einem Jahrzehnt wiederfahren, nicht mehr mitansehen können.

Damit Sie wissen, wer wir sind, ein kleiner Exkurs in unsere Biografien:

Wir beide sind 79 und 77 Jahre alt, Akademiker (Bauingenieur und Mikrobiologin), wir haben selbst eine sehr schlimme Kindheit hinter uns - beide haben aufgrund unserer jüdischen Wurzeln durch die Nazizeit, die Kriegswirren und deren Folgen erfahren müssen, was es bedeutet, seine Eltern und Geschwister entweder ganz zu verlieren oder durch Heimunterbringung eine längere Zeit von den Eltern getrennt zu sein.

Verschleppung, Konzentrationslager, Hungersnot, ein sehr langer Kampf ums Überleben. Die Wunden dieser Zeit sind bei uns bis jetzt nicht verheilt. Jede kleinste Erinnerung tut heute noch genauso weh, wie vor 74 Jahren.

Gerade deshalb wuchsen unsere beiden Töchter in Liebe und Geborgenheit auf. Die jüngere, Helene, heute 47 Jahre alt, war schon als Kind sehr fürsorglich, emphatisch und verantwortungsvoll, mit 12 Jahren war sie davon überzeugt, dass sie die Welt zum Guten verändern und mit Kindern arbeiten wollte. Dieses Ziel hat sie nie aufgegeben, sie arbeitet seit ein paar Jahrzehnten als Lehrerin. Mit Kindern zu arbeiten ist ihre Berufung. Eine ihrer Nichten, unsere erste Enkeltochter, hat sich ihre Tante zum Vorbild genommen und ist ebenfalls Lehrerin geworden. Damit setzt sie die alte Tradition der Gelehrten in unserer Familie fort.

Nach 43 Jahren sind wir nach Deutschland zurückgekehrt, da wir uns in der Sowjetunion, in die wir während der Kriegszeit verschleppt wurden, nicht mehr sicher fühlten. Wir wurde dort aufgrund unserer Nationalität und Religion bedroht. Seit 31 Jahren leben wir jetzt hier in Deutschland.

Seit über einem Jahrzehnt fühlen wir uns in das alte Nazideutschland zurückversetzt.

Warum?

Wir haben unsere ganzen Hoffnungen in ein neues Deutschland gelegt, wir dachten, wir wären hier sicher und können hier in Ruhe leben, arbeiten und im Alter unsere Enkelkinder aufwachsen sehen.

Diese unsere Hoffnung ist vor elf Jahren mit einem Schlag von einer Person – Uwe Jungbluth, den unsere Tochter Helene damals geheiratet hat – zerstört worden. Seitdem gleicht unser Leben einem Horrorszenerium.

Helene hat U. Jungbluth geheiratet, weil sie ihm alle seine Lügen geglaubt hat, alles, was er ihr – und allen anderen Menschen - über sich erzählt. Sofort nach der offiziellen Eheschließung hat sich dann herausgestellt, dass U. Jungbluth alle belogen hat und überhaupt nicht der Mann ist, für den er sich ausgibt. Er hat gelogen über seine Familie, seine Ausbildung, seine Nicht-Verschuldung, seine Jobs – eigentlich hat er nie die Wahrheit gesagt. Was meinen Sie, wie es uns allen in der Familie, besonders aber Helene, ging, als wir sahen, dass es ein Betrüger ist.

Kurz nach der Eheschließung wurde er auch noch gewalttätig, so dass unsere Tochter öfter vor ihm flüchten musste. Nicht nur zu uns, auch zu Verwandten, Freunden und sogar ins Frauenhaus. Wir wurden von U. Jungbluth bedroht und erniedrigt, die umfangreiche Mitgift wurde genauso wie auch das Angesparte unserer Tochter in Windeseile von ihm komplett verprasst.

Was für uns aber am Schlimmsten war, dass U. Jungbluth von unserer Tochter verlangte, dass sie ihr Kind abtreibt. Er sagte, er hat nicht deshalb eine alte verbeamtete Jüdin geheiratet, um mit ihr Kinder zu haben (vor der Eheschließung hat er das natürlich anders dargestellt). Unsere Tochter wollte diesen Despoten schon 2 Monate nach der Eheschließung verlassen, aber er hat ihr ständig Angst gemacht und unter Druck gesetzt – wir wussten damals schon alle, dass U. Jungbluth zu allem fähig ist, unserer Meinung nach ist er ein gefährlicher Psychopath und ein sehr guter Schauspieler, der alle Menschen sehr schnell einfließen kann.

Dann kam Adrian zur Welt, davor war unsere Tochter schon monatelang von ihrem Mann getrennt. Die Geburt des Kindes nutzte er dann, um wieder in die Wohnung unserer Tochter zu gelangen. Es reichte eine winzige Kleinigkeit, und unsere Tochter wurde immer und immer wieder von ihm misshandelt. Wir standen dem machtlos gegenüber, die Justiz griff erst 5 Jahre später ein – und das nur sehr milde.

Wer von uns hätte es bei unserer Einreise nach Deutschland vor 31 Jahren vermuten können, dass Juden hier immer noch völlig rechtlos behandelt werden?

Nach 14 Monaten Ehe trennte sich unsere Tochter dann endgültig von ihrem Mann, weil sie wiederholt mit schlimmsten Verletzungen, die er ihr zugefügt hatte, wieder mal ins Krankenhaus kam. Unseren Enkelsohn Adrian konnte unsere Tochter mit ihrem Körper beschützen, warf sich zwischen ihren Mann und Adrian, als dieser auf ihn losstürmte. U. Jungbluth wurde auf die Wache mitgenommen. Wir versorgten Adrian, bis unsere Tochter wieder aus dem Krankenhaus zurück war. Wir können zig Gewalttätigkeiten (ob psychisch, physisch oder finanziell) aufzählen, die U. Jungbluth unserer lieben Tochter in der Ehezeit angetan hat.

Auch wir wurden bedroht. Ich, David Abrams, habe im Zuge dieser schrecklichen Taten und schlimmen Beschimpfungen von U. Jungbluth sogar einen Schlaganfall erlitten, von dem ich mich sehr lange erholen musste.

Nach der Trennung stellte U. Jungbluth unserer Tochter ständig nach, spionierte sie aus, auch wenn sie bei uns war, drohte ihr schlimmste Sachen an. Er hatte eine gerichtliche Wegweisung, hat sich aber nie daran gehalten. Die Behörden haben da weggeschaut. Wir waren oft bei unserer Tochter zu Hause und haben das ganze Martyrium hilflos mitansehen müssen. U. Jungbluth klingelte sogar öfter nachts Sturm an der Wohnung unserer Tochter, Adrian kam danach stundenlang nicht zur Ruhe.

Dann kam es aber noch schlimmer:

Das Jugendamt glaubte unserer Tochter nichts, war sofort nur auf der Seite des Vaters.

Adrian, der damals noch winzig war, musste dann regelmäßig zum Vater gebracht werden, obwohl er das nicht wollte. Danach war das Kind immer ängstlich, verhaltensauffällig, krank. Öfter kam Adrian mit Verletzungen vom Vater zurück, die von uns auch mit Fotos und Tagebucheintrag dokumentiert wurden. Wir können jeden einzelnen dieser Fälle bezeugen, auch durch andere Verwandte und Freunde.

Uns hat Adrian immer wieder erzählt, sein Vater würde zu ihm sagen, so darf man Kinder und Frauen behandeln, und, dass wenn Adrian das Jemanden weitererzählt, die Mama tot gemacht wird. Adrian erzählte uns, wie sein Vater schlimme Sachen über unsere Tochter erzählt hat, die gar nicht stimmten. Adrian war dann immer sehr durcheinander und hat viel geweint. Er hatte dann auch immer wieder schreckliche Angst, über die Schläge seines Vaters zu sprechen. Adrian sagte, sein Vater schärfte ihm ein, er bringt erst ihn, dann die Mama und dann sich selbst um, wenn er etwas ausplappert. Manchmal schwieg Adrian dann wochenlang, er machte nach jedem Besuch bei seinem Vater tagelang ins Bett, wir litten alle mit.

Und hofften, dass die Gerechtigkeit irgendwann mal siegt, das Gericht und das Jugendamt endlich sehen, was sie unserem Enkelsohn und unserer Tochter antun – aber es wurde mit jedem Tag schlimmer.

Ist das nicht merkwürdig, dass das Jugendamt auch da nichts unternommen hat?

Wie kann das Jugendamt so blind sein?

Wie kann das Gericht einfach so dem Jugendamt glauben, ohne Prüfung?

Weil sich alle anderen Erklärungen ausschließen, denken wir, es liegt an unserer jüdischen Abstammung.

Dann kam das schreckliche Jahr 2014. U. Jungbluth hat angefangen, eine neue Masche auszuprobieren und Adrian regelrecht zu quälen. Er gab Adi, wenn er bei ihm war, seine Medikamente nicht, der Kleine wurde schlimm krank, die Ärzte sagten, er wird bald nicht hören können. Sein Vater hat trotzdem die Medikamente nicht gegeben.

Warum hat das Jugendamt da nichts gemacht? Unsere Tochter hat den Mitarbeitern immer darüber berichtet.

Wie kann man ein Kind zu einem Vater schicken, wenn es ihm absichtlich die Medikamente nicht gibt?

Da U. Jungbluth auch hier nicht bestraft wurde, machte er so weiter – er quälte und schlug Adrian, er hat auch meiner Frau Helene Abrams sen. „versprochen“, alles zu tun, um das Leben unserer Tochter zur Hölle zu machen.

Adrian erzählte uns immer wieder, dass sein Vater, wenn die Aufseher vom Jugendamt da waren, der Vater immer nett war, nicht so, wie wenn keine Aufseherin da war.

Ende Juni 2015 hat Adrian uns erzählt, dass, als die Aufseherin bei seinem Besuch beim Vater war, er dem Vater gesagt hat, dass der Vater für sein böses Benehmen von G-tt bestraft wird, der Vater dann ausflippte und sagte, er beendet sein Leben.

Wir waren sehr betroffen, haben uns besonders um Adrian gesorgt, hofften, dass nun endlich das Kind nicht zum Vater geschickt wird.

Was danach kam, war für uns die Hölle auf Erden:

Ein paar Tage später war Adrian von unserer Tochter herausgeholt worden und war vier Wochen in einem Heim. Ihr wurde das Sorgerecht weggenommen.

Warum???

Wir verstehen es bis jetzt nicht! Es gab keinen Grund dafür!

Das Jugendamt und Gericht haben damals geschrieben, weil „die Eltern streiten“.

Wann hat unsere Tochter gestritten?

Sie hat für ihren Mann alles getan, damit er friedlich ist, es hat aber nicht geklappt, er ist trotzdem ausgeflippt.

Wenn einer ausflippt, dann muss man diese ausgeflippte Person holen und nicht das Kind von der Mutter wegnehmen.

Mit gesundem Menschenverstand ist nicht zu verstehen, warum das damals so gelaufen ist.

Dann wurde unsere Tochter, der ausgeglichene Mensch, den wir kennen, vom Jugendamt als psychisch krank beschimpft. Einfach so. Sie konnte sich nicht einmal dagegen wehren.

Weil das Jugendamt in Deutschland alles darf.

Wahrscheinlich haben die Leute vom Jugendamt keine Fehler bei Helene gefunden und mussten das erfinden, um Adrian im Dezember 2016 wieder zu holen.

Seitdem sind 959 Tage vergangen.

So lange durften wir unseren einzigen Enkelsohn nicht mehr sehen.

Wir dürfen ihm nicht schreiben und auch nicht telefonieren.

Ab und zu bringt uns unsere Tochter Fotos und Videos von den Besuchen mit Adrian und seine Briefe mit. Adrian klagt da darüber, dass er uns nicht sehen darf, dass wir nicht zu Festen kommen dürfen, dass wir nicht telefonieren und schreiben dürfen.

Warum?

Diese Frage hat unsere Tochter schon oft dem Jugendamt gestellt. In den Protokollen des Jugendamtes lesen wir nur: Nein, nein, nein. Ohne Begründung.

Auch das ist mit gesundem Menschenverstand nicht zu verstehen.

Wie soll unser Enkelsohn denn aufwachsen?

Seit 959 Tagen, die ich als Großmutter jeden Tag im Kalender notiere, durfte Adrian auch nicht nach unseren Traditionen und Religion leben.

Soll unser Enkelkind so seine Wurzeln vergessen?

Nun erzähle uns unsere Tochter, Adrian soll aus dem Heim raus und nun ausgerechnet zum Vater umziehen, wegen dem er ja ins Heim gekommen ist.

Wenn der Vater nicht gewalttätig wäre, wäre unsere Tochter nicht deshalb ins Krankenhaus gekommen, es hätte keine Polizei gerufen werden müssen, und vor allem, wäre das Jugendamt nicht in die Familie gekommen, das sich dann aber gerade gegen die Leidtragenden (unsere Tochter und ihren Sohn) gewendet hat.

U. Jungbluth war der Auslöser für das Kommen des Jugendamtes in unsere Familie – nicht unsere Tochter!

Nochmals: Der gesunde Menschenverstand ist hier irgendwo auf der Strecke geblieben!

Warum haben die Verfahrensbeiständigen, Jugendamtsmitarbeiter und Gerichte nie mit uns gesprochen? Ist das nicht ihre Aufgabe?

Warum wird alles, was der Wahrheit dient, abgelehnt?

Nach so vielen Jahren des grundlosen Unrechts, das unserer Familie angetan wurde, sehen wir hier nur diese Gründe:

U. Jungbluth ist ein sehr guter Schauspieler, er kann Menschen sehr gut täuschen, er ist ein Deutscher, er hat ganz viele Beziehungen in Espelkamp und spielt sie auch aus.

Und dem Jugendamt, Heim und Gericht ist das alles egal, sie haben sich unsere Tochter als Opfer ausgesucht, auf dem sie herumtrampeln und erniedrigen können. Völlig ungestraft.

Warum wird ein so anständiger Mensch wie unsere Tochter, die wirklich von allen geliebt und respektiert wird, und die die beste Mutter ist, die man sich nur wünschen kann, als Lügnerin und Verbrecherin dargestellt?

Weil sie es gewagt hat, einen gewalttätigen Deutschen zu verlassen und ihn anzuzeigen?

Weil sie jüdische Wurzeln hat? Weil sie nicht hier geboren ist?

Unsere Tochter kann wunderbar mit Kindern umgehen – alle Kinder, die sie kennen, lieben sie. Alle Eltern der Kinder aus den beiden Kindergärten und der Grundschule von Adrian, die immer noch unsere Nachbarn sind, waren immer ganz begeistert davon, wie unsere Tochter auch mit ihren Kindern umgegangen ist. Sie gaben ihre Kinder bedenkenlos zu ihr. Genauso die Eltern ihrer Schüler. Unsere Tochter zeigt uns immer die Briefe, die ihre Schüler und ihre Eltern an sie schreiben. Reicht das alles nicht aus?

Warum hat sich bislang keiner die Mühe gemacht, das Umfeld unserer Tochter zu befragen?

Warum liest Keiner die tolle Beurteilung ihrer Schulleitung?

Weil das nicht in den Kram passt?

Weil man dann die verlogenen Aussagen von U. Jungbluth doch noch in Frage stellen müsste?

Wir haben gelesen, was er alles über unsere Tochter und über uns im Gutachten Möhrle zusammengedichtet hat.

Warum hat diese Möhrle nicht mal mit uns gesprochen? Wir hätten alles widerlegt.

Es gibt nur eine Antwort: Weil es nicht in den Kram passt.

Wir sind aber Menschen alten Schlages, wir sind Kämpfer, die niemals die Hoffnung verlieren

Wir sind nicht mehr bereit die Ungerechtigkeiten und kriminelle Handlungen, die unserer Tochter und unserem einzigen Enkelsohn seit fast 10 Jahren seitens des Jugendamtes, der Heime, der Verfahrensbeistände und der Gerichte angetan werden, hinzunehmen.

Wir können hier nur noch eins sagen:

Wenn unser einziger Enkelsohn Adrian aus dem Heim nun zu seinem Vater, den wir ja schon beschrieben haben, gehen soll, dann werden wir uns dagegen wehren.

Wir lehnen es ab, dass Adrian dermaßen rechtlos behandelt wird.

Adrian hat noch nie etwas anderes gewünscht, als bei seiner Mutter so leben.

Er durfte im letzten Jahr seine Mutter genau 6 mal für ein paar Stunden mit Aufsicht sehen.

Nun hat das Jugendamt Adrian ohne Aufsicht dem Vater gegeben – und schon läuft es so, wie sich das das Jugendamt und Vater wünschen. Adrian soll angeblich gesagt haben, er will seine Mutter nicht sehen.

Was hat sein Vater Adrian wieder angedroht, damit er das sagt?

Wieder das gleiche wie früher – dass er seine Mutter umbringt?

Wir, die Großeltern von Adrian Jungbluth, setzen uns mit diesem unseren Schreiben entschieden gegen die Ungerechtigkeiten, die unserer Tochter Helene Abrams und unserem Enkelsohn Adrian angetan werden, entgegen.

Unsere Tochter Helene Abrams, war und ist stets ein sehr anständiger, redlicher Mensch, die nicht einmal zu einer kleinsten Lüge fähig ist. Ihr Kind ist am Besten bei ihr aufgehoben.

Wir bitten Sie inständig, sich dieser Sache anzunehmen, für das Recht in diesem Land zu sorgen und gegen die Ungerechtigkeiten betreffend unsere Tochter und unseren Enkelsohn vorzugehen.

Wir werden bis zum letzten Atemzug jeden Tag zu G-tt beten und darum kämpfen, dass unser einziger Enkelsohn dort ist, wo er hingehört - nach Hause bei unserer Tochter.

Mit freundlichen Grüßen

Espelkamp, den 28.07.2019

Helene Abrams
Helene Abrams

David Abrams
David Abrams

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Amtsgericht Warburg / Familiengericht
Puhlplatz 1

34414 Warburg

Zustellung über das beA

Anlage

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email:

info@rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

beA:

Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)

Steuernummer: 210/5145/1944

USt-IdNr.: DE268254583

Bei Zahlungen bitte stets angeben:

Rechn.-Nr.:

Bei Antworten bitte stets angeben:

Aktenzeichen: 41 / 2019

Selfkant, den 31.7.2019

In der einstweiligen Anordnungssache

Adrian Jungbluth, geb. am 15.4.2009

Ihr AZ: 11 F 85/19 und 11 F 72/19

ist im Nachgang zu dem gestrigen Termin noch anzumerken, dass das Theater, das gestern unmittelbar nach der Anhörung des Kindes (ab 10.00 Uhr) inszeniert worden ist, um das Kind Adrian unter allen Umständen von der Kindesmutter abzuschotten, an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten war.

Genau in dem Moment, als ich mir gegen 10.35 – vor dem Gebäude des Amtsgerichts stehend – noch eine gute Zigarre gönnen und die Kindesmutter während dieser Zeit noch – auf der Terrasse hinter dem Gerichtsgebäude in der Nähe des Eingangs stehend – noch ein Lichtbild von der schönen Landschaft machen wollte, konnte ich beobachten, wie zunächst ein Justizmitarbeiter in Uniform die Türe des Hintereingangs (vormaligen Haupteingang) öffnete und erkennbar danach Ausschau hielt, ob „die Luft rein wäre“. Da er offenbar nichts Verdächtiges ausmachte (die Kindesmutter konnte er von dort aus ja gerade nicht wahrnehmen), kamen dann das Kind Adrian und drei (!) Begleiter durch diesen Hintereingang, um sich zielgerichtet mit Adrian zu einem vor dem Gericht parkenden Pkw zu begeben. In diesem Moment kam aber die Kindesmutter von ihrem

Fotoshooting zurück zu mir, so dass sie neben mir stand, als Adrian – an uns vorbei – die letzten Meter zu diesem Pkw ging.

Das Kind wagte es die ganze Zeit über nicht, auch nur in Richtung der Kindesmutter zu schauen.

Die ganze kafkaeske Situation wirkte so, als müsste das Kind mit massiver Security unter allen Umständen strengstens auch nur vor jedem noch so flüchtigen Kontakt mit der Mutter abgeschirmt werden.

Ein unwürdiger Vorgang, der seinesgleichen sucht.

Das müssen aber furchtbare Wahrheiten sein, vor denen die Mutter so rigoros abgeschirmt werden muss.

Mit der Wahrheit ist es aber wie mit einem großen luftgefüllten Ball, den man verzweifelt unter die Wasseroberfläche drücken möchte. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Kraft nachlässt und sich der Ball ungestört seinen Weg an die Oberfläche bahnen kann.

Der Kindesvater wird absehbar schon sehr die Erfahrung machen, dass ihm die Allianz mit dem Jugendamt, die allem Anschein nach von seinem kommunalpolitisch tätigen Bruder gefördert wird, nicht mehr lange nutzen wird. Uns ist vollkommen gleichgültig, wer sich an diesem Spiel alles beteiligt. Die Wahrheit wird sich – vor aller Öffentlichkeit – schließlich durchsetzen, und wir werden gegen jeden juristisch vorgehen, der sich nachweislich in ungesetzlicher Weise an dieser Allianz beteiligt, ganz gleich, für wie unangreifbar er sich hält.

Auf das Kind braucht kein Druck mehr ausgeübt zu werden. Die jahrelange Isolierung des Kindes von der Kindesmutter, lediglich von wenigen kurzen – begleiteten – Umgangskontakten mit der Kindesmutter unterbrochen, die zuletzt – wie gestern abermals klargestellt – zudem noch massiv von Umgangsbegleitern wie Frau Dierkes gestört worden sind, hat die längst zu angesichts solcher Umstände zuverlässig zu erwartende Verunsicherung und Zermürbung des Kindes realisiert. Die unbegleiteten Kontakte des Kindes mit dem Kindesvater haben die Widerstandskraft des Kindes dann endgültig gebrochen. Jetzt will es nicht einmal mehr die Kindesmutter sehen, in deren Haushalt es noch wenige Wochen zuvor unbedingt und ausschließlich leben wollte.

Wer diesen Zusammenhang nicht erkennt, der lebt nicht in der Realität und wird an dem Versuch scheitern, diesen Zusammenhang zu dementieren.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Der Kindesvater hat am gestrigen Tage dementiert, Mutter und Kind jemals körperlich etc. misshandelt zu haben.

Schon damit sehen wir, was von der lächerlichen Behauptung der Frau Püfke zu halten ist, dass sie den Eindruck hatte, dass beim Kindesvater „eine Entwicklung stattgefunden“ hat, nachdem er sich therapeutisch behandeln ließ.

Diese Behauptung ist nicht nur durch ein rechtskräftiges Strafurteil, sondern auch durch die Aussagen der Kindesmutter und dem Gericht vorliegende eidesstattliche Versicherung ihrer Eltern sowie den ärztlichen Bericht der Frau Dr. Braun vom 17.9.2017 widerlegt, das dem Gericht gestern zur Kenntnisnahme überreicht wurde und **anliegend** noch einmal überreicht wird.

Wenn man uns im gestrigen Termin ein „Ärztliches Gutachten“ – man beachte die unzutreffende Bezeichnung „Gutachten“ – des Facharztes für Kinderheilkunde Dieter Hauptmann aus Warburg (!) – wo findet man auch sonst solche „Gutachter“ (?) – erstmals überreichen kann, dann kann das erkennende Gericht auch den Inhalt des vorgenannten ärztlichen Berichts von Frau Dr. Braun zur Kenntnis nehmen.

Frau Püfke kann jedenfalls von niemandem mehr ernst genommen werden. Sie konnte zunächst nicht einmal auch nur mit einem einzigen Satz schlüssig begründen, warum sich das Jugendamt denn nun ausgerechnet für eine Hinführung des Kindes in den Haushalt des Kindesvaters entschieden hat, also davon ausgehen kann, dass der Umzug des Kindes in den Haushalt des Vaters „die bessere Lösung“ wäre.

Und als sie dann vom Gericht dazu aufgefordert wurde, doch nun endlich eine Begründung zu liefern, kamen nur die denkbar absurdesten Heißblufffloskeln, die schon in intellektueller Hinsicht mehr als peinlich sind.

Der Vater hat sich also – weil er in Therapie war – gut entwickelt (das war eines ihrer Argumente). Kein Zweifel, der hat ja jetzt gelernt, seine jahrelangen Gewalthandlungen ungeniert pauschal zu bestreiten. Außerdem hat Adrian ja positiv über die Umgangskontakte mit dem Kindesvater gesprochen. Auch das ist keine Überraschung, dass tagelange unbegleitete Umgangskontakte für ein Kind – vor allem als Kontrastprogramm zu einer Vollzeitunterbringung in einem Jugenddorf – zunächst einmal wesentlich erfreulicher (also „gut gelaufen“) sind als begleitete Umgangskontakte mit einer Kindesmutter, die zudem noch so

massiv durch eine Umgangsbegleiterin wie Dierkes gestört und sabotiert werden, dass sie für ein Kind nur ein einziges Trauma sein können. Wir sagten bereits, dass das Verhalten der Frau Dierkes strafrechtliche Konsequenzen haben wird.

Und natürlich hat Frau Püfke „keine Hinweise“ auf eine Beeinflussung des Kindes durch den Kindsvater und auf eine Gewalttätigkeit durch den Kindsvater zum Nachteil des Kindes gesehen.

Die hat sie ja – trotz eindeutiger Nachweise in der Vergangenheit – schließlich noch nie zur Kenntnis genommen. Sie würde solche Nachweise allem Anschein nach selbst nicht einmal zur Kenntnis nehmen, wenn das Kind vom Vater in ihrem Beisein grün und blau geschlagen wird. Der Kindsvater hat sich ja so gut entwickelt.

Dass die Kindesmutter durchgehend in höchstem Maße erziehungsfähig und -kompetent war, keine Therapie (schon gar nicht wegen Gewalthandlungen) benötigte, als Pädagogin in höchstem Ansehen steht und bei allen Kindern höchst beliebt ist, das interessiert freilich nicht, und das wird das Jugendamt auch nie interessieren.

Wir sagten bereits wiederholt, dass dieses Jugendamt – und da macht Frau Püfke mit solchen Erklärungen keine Ausnahme – in menschlicher und fachlicher Hinsicht komplett inkompetent ist und in seiner gesamten Besetzung besser aus dem Dienst entfernt werden sollte. Diese Mitarbeiter könnten allenfalls noch mit Aufgaben wie der Friedhofsverwaltung versehen werden, weil es dort nicht mehr um lebende Menschen und Kinder geht.

Dass die Entscheidung des Jugendamts zu Gunsten des Kindsvaters erst „Ende April 2019“ gefallen sein soll, ist ebenfalls - offensichtlich - schlicht eine Lüge, und diese Lüge hat die Kindesmutter am gestrigen Tage schon dadurch widerlegt, dass der Kindsvater schon im Vorfeld zu seinem Antrag, der ihm vor einigen Monaten regelmäßigen – schließlich auch unbegleiteten – persönlichen und telefonischen Kontakt mit dem Kind verschafft hat, dahingehend beraten worden ist, sich wegen solcher Umgangskontakte doch umgehend an das zuständige Gericht zu wenden. Zudem wird an die unzähligen einseitigen Parteinarbeiten des Jugendamts zu Gunsten des Kindsvaters und zu Ungunsten der Kindesmutter erinnert. Es ist auch schlicht unvorstellbar, dass Frau Dierkes ohne jede Absprache mit dem Jugendamt aus den Umgangskontakten der Mutter einen solchen Höllentrip gemacht hat.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Der Vater sollte eben möglichst schnell Kontakt mit dem Kind bekommen können, und hier ging alles blitzschnell, während die gleichlautenden Anträge der Kindesmutter monatelang unbearbeitet geblieben sind. Und zuletzt hat man ihr – wie einer Schwerstkriminellen – auch noch diesen begleiteten Kontakt kaputt gemacht, weil sie ihrem Kind etwas Schlechtes über den Vater ins Ohr geflüstert haben soll. Der Kindesvater musste sicherlich nicht flüstern, als er seine unbegleiteten Kontakte wahrgenommen hat. Und den Erfolg dieser Beeinflussung sah man dann gleich nach dem ersten unbegleiteten Kontakt des Kindesvaters mit dem Kind. Jetzt will das Kind die Mutter nicht einmal mehr sehen.

Kein Zauberstück, wenn man ein Kind auf diese Art und Weise von der Mutter entfremden kann und in den Glauben versetzen kann, dass es selbst nichts mehr ausrichten kann, um seinem Schicksal – Aufnahme in dem Haushalt des Vaters – noch entgehen zu können. Wenn es sagen wird, dass es zur Mutter will, dann bricht ja das gesamte Lügengebäude von Kindesvater und Jugendamt endgültig zusammen und die Beweise der massiven Beeinflussung des Kindes durch Jugendamt und Kindesvater könnten gerichtsverwertbar gesichert werden. Das muss ja unter allen Umständen verhindert werden, ganze Existenzen hängen dran.

So schafft man Fakten, gegen die Mutter, und die Auswirkungen haben sich auch gestern eindrucksvoll bestätigt. Das Kind ist ganz offensichtlich unter dem Druck zusammengebrochen und will seine Mutter jetzt nicht einmal mehr sehen, nicht einmal mehr angucken, eben wegen der zentralen Lüge, dass die Mutter – in ihren kurzen Umgangskontakten strengstens beobachtet – bei diesen Kontakten schlecht über den Vater gesprochen haben soll. Selbst wenn sie gewollt hätte, wäre ihr ein „schlecht“-über-den-Kindesvater-reden unter diesen Umständen nicht möglich gewesen, und das ist so offensichtlich wie es nur sein kann.

Dieser zentralen Lüge haben wir gestern nachdrücklich widersprochen. Und wir können auch technisch beweisen, dass diese Aussagen nicht stimmen.

Mehr kam von Frau Püfke nicht, um ihre lebensfremden Anträge und Haltungen zu begründen, die ihr zwischendurch eine lebhaftere Freude aufs Gesicht gezaubert haben.

Das ärztliche Gutachten von Dieter Hauptmann vom 25.7.2019 ist nach Form und Inhalt ein Witz und ohne jede Aussagekraft. So sehen Gefälligkeitsgutachten auf Bestellung aus.

Es überrascht nicht, dass dieser Gutachter seine Praxis in Warburg hat, also in denkbar größter räumlicher Nähe zum Jugenddorf und zum Gericht. Schon diese räumliche Nähe ist ein Ablehnungsgrund.

Dieses „Gutachten“ genügt nicht einmal entfernt den wissenschaftlichen Anforderungen an ein wissenschaftliches Gutachten, das familiengerichtlich verwertbar ist.

Diese wissenschaftlichen Anforderungen müssen dem Gericht bekannt sein, zu den „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“ siehe u.a. auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Familiengerichtliche Gutachten 2015, im Web abrufbar unter:

https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_skripten/Famrechtl_SV_Gutachten_Delerue_2015.pdf

Hauptmann hinterfragt ins seinem Gutachten gar nichts, würdigt einseitig nur die Äußerungen des Jungen, die er natürlich wörtlich übernimmt, hinterfragt nicht die Entstehung dieser Äußerungen (da er den ganzen Kontext nicht einmal kennt) und - vor allem - warum das Kind aktuell so einem „psychischen Druck“ ausgesetzt wird.

Hier wird wieder einmal – ohne jedes Hinterfragen – die Mutter für alles verantwortlich gemacht, abermals das altbewährte Konzept der Täter-Opfer-Umkehr praktiziert, das die Mutter schon so gut kennt. Nichts Neues also.

Dieser „Gutachter“ Dietmar Hauptmann hat somit für frau Püfke bloß ein Gefälligkeitsgutachten erstellt, für das er noch schnell ein paar Euro verdient hat. Mit weiteren Aufträgen gleicher Art darf er jetzt bestimmt rechnen, und vielleicht gab es die auch schon in der Vergangenheit. Auf Dauer wird auch das nicht helfen.

Wir lehnen diesen Gutachter Hauptmann wegen absoluter Befangenheit und sein „Gutachten“ wegen evidenter Unwissenschaftlichkeit ab.

Schmitz
Rechtsanwalt

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Amtsgericht Warburg / Familiengericht
Puhlplatz 1

34414 Warburg

Zustellung über das beA

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email:

info@rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

beA:

Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)

Steuernummer: 210/5145/1944

USt-IdNr.: DE268254583

Bei Zahlungen bitte stets angeben:

Rechn.-Nr.:

Bei Antworten bitte stets angeben:

Aktenzeichen: 41 / 2019

Selfkant, den 1.8.2019

In der einstweiligen Anordnungssache

Adrian Jungbluth, geb. am 15.4.2009

Ihr AZ: 11 F 85/19 und 11 F 72/19

gibt es noch einen wichtigen Aspekt, den die Kindesmutter dem Gericht noch mitteilen möchte, ganz gleich, ob die Entscheidung schon ergangen ist. Das soll jedenfalls noch in der Akte stehen. Und wenn das Gericht dazu noch die Gelegenheit findet, dann sollte es diesen Aspekt einmal vertieft reflektieren.

Kein Kind (!) würde den Kontakt zu seiner geliebten Mutter total abbrechen wollen, weil sie – die Mutter - dem Kind gegenüber eine Wahrheit ausgesprochen hat bzw. ausgesprochen haben soll, die den Kindesvater in ein schlechtes Licht rücken könnte/sollte.

Kein Kind!!

Soweit sind wir hier in Deutschland noch nicht, dass eine Kindesmutter wie eine Gefahr für ihr Kind behandelt werden darf, weil das Kind – was die Kindesmutter dementiert, schon weil es angesichts der Art der Durchführung des Umgangskontakts gar nicht möglich gewesen wäre – von der Mutter im Rahmen eines Umgangs solche Wahrheiten gehört haben soll.

Es ist offensichtlich, dass das Kind solche Behauptungen nicht aus freien Stücken geäußert haben kann. Es wird massiv unter Druck gesetzt.

Was hier also in Wahrheit läuft, ist also, dass auf ein Kind - durch das Zusammenspiel von Kindesvater und Jugendamt - massiver Zwang ausgeübt wird, damit es gewisse Wahrheiten über das Verhalten des Kindesvaters - die das Kind, soweit es von Gewalttaten selbst betroffen war, selbst auch noch am Besten kennt - selbst kennt - endlich als Lüge akzeptiert und sich wegen dieser Lüge auch noch von der Mutter zu distanzieren.

Die Mutter soll dem Kind also nicht einmal mehr die Wahrheit sagen dürfen, ganz gleich, ob sie die Wahrheit gegenüber dem Kind überhaupt ausspricht oder nicht. Sie soll entweder gar nicht mehr über den Kindesvater reden oder dem Kind sogar Unwahrheiten erzählen, wenn das Kind die Mutter aus eigenem Antrieb Fragen zum Kindesvater stellt.

Und das alles, obwohl die Wahrheit - teilweise - sogar rechtskräftig festgestellt ist und durch engste Angehörige eidesstattlich versichert wird.

Das ist die denkbar grausamste Vergewaltigung einer kindlichen Seele. Wer sich daran beteiligt, beteiligt sich an der der seelischen Misshandlung eines Schutzbefohlenen.

Frau Püfke vom Jugendamt, die sich vor dem Termin am 30.7.2019 ja so lange so angeregt und freundschaftlich mit dem Kindesvater unterhielt und dem Kindesvater sogar noch im Gerichtssaal Formulierungshilfen gab, fördert diese Misshandlung nach besten Kräften. Aus sachfremden Motiven soll das Kind auf keinen Fall zur Mutter. Das ist das einzige Ziel, das sie verfolgt. Und dafür wird sie sich hoffentlich bald vor Gericht verantworten müssen, mitsamt allen Mitarbeitern, die den Kindesvater allem Anschein nach zu ihrem Schützling oder gar Schutzheiligen ausersehen haben.

Schmitz
Rechtsanwalt

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An

nachfolgend genannte Medien
und Dienststellen

rf

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com5

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

<u>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</u>
--

Rechn.-Nr.:

<u>Bei Antworten bitte stets angeben:</u>
--

Aktenzeichen: 41 / 2019

Selfkant, den 6.8.2019

Verteiler:

1.Jüdische Allgemeine

z.Hd. Herrn Chefredakteur Detlef David Kauschke

per Mail: redaktion@juedische-allgemeine.de

2.Jüdischd Rundschau

Per Mail: redaktion@juedische-rundschau.de

3.Zentralrat der Juden in Deutschland

z.Hd. Herrn Dr. Josef Schuster

per Mail: info@zentralratderjuden.de

4.Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland

und den Kampf gegen Antisemitismus

z.Hd. Herrn Dr. Felix Klein

5.WELT AM SONNTAG

z.Hd. Herrn Chefredakteur Johannes Boie

per Mail: redaktion@welt.de

6.Die Zeit

Per Mail: kontakt@zeit.de

7.Süddeutsche Zeitung

Per Mail: redaktion@sz.de

8.Russia Today

z.Hd. Frau Redaktionsassistentin Natalie Sablowski

9. пусть говорят

Бучумова Екатерина

Per Mail: ueruer@yandex.ru

Über die Entrechtung einer jüdischen Kindesmutter und ihres minderjährigen Kindes in kafkaesken Dimensionen im Kontext des „Milliardengeschäfts“ mit der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrage meiner Mandantin, der jüdischen Mitbürgerin Frau Helene Abrams, Großer Kamp 18, 49328 Melle, informiere ich Sie über eine allem Anschein nach antijüdisch motivierte skandalöse Diskriminierung meiner Mandantin im Zusammenhang mit der Fremdunterbringung ihres Kindes Adrian Jungbluth in einem Kinderheim durch das Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke.

I.

In diesem Zusammenhang verweise ich zunächst auf das Schreiben meiner Mandantin an den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier vom 19.6.2019 im **1. Anhang** zu dieser Mail, dessen Inhalt schon hinreichend Anlass geben sollte, sowohl die skandalösen Zustände im Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke als auch die Hintergründe einer Reihe von unfassbar willkürlichen Urteilen und Verhaltensweisen einiger Richter des Landes NRW einer umfassenden Aufklärung zuzuführen, vorzugsweise sogar im Rahmen eines Untersuchungsausschusses.

Zudem verweise ich auf die eidesstattliche Versicherung der Eltern meiner Mandantin, der Eheleute David und Helene Abrams, vom 28.7.2019 im **2. Anhang**.

Gerade auch diese eidesstattliche Versicherung übermitteln wir, damit das unvorstellbare Leid erfasst werden kann, das durch die hier öffentlich gemachten Manipulationen eines Jugendamts über die gesamte Familie der Kindesmutter gebracht worden ist.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Die Mutter meiner Mandantin, Frau Helene Abrams, hat wenige Tage nach der Fertigstellung dieser Anzeige einen schweren Nervenzusammenbruch erlitten, der vorübergehend zu geistiger Umnachtung geführt hat. Sie bedarf jetzt der absoluten Ruhe und Schonung und sollte daher keinesfalls von Ihnen kontaktiert werden.

Die Lebensqualität der hier betroffenen jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist durch die bisherige skandalöse Entwicklung dieser Familiensache zerstört worden.

Und dies alles nur, weil ein Jugendamt und die von ihm instruierten Umgangsbegleiter allem Anschein nach ganz einfach machen dürfen was sie wollen, Hauptsache, dass ein skandalöser Entzug des Sorgerechts zum Nachteil einer hochqualifizierten Mutter und Pädagogin und die willkürliche Hinführung des Kindes in den Haushalt eines wiederholt gegenüber Mutter und Kind gewalttätigen Kindesvaters dadurch verteidigt werden.

Schließlich sind solche Vorgänge ja längst kein Einzelfall mehr. Wenn ein Jugendamt wie das Berliner Jugendamt Kinder sogar schon an Pädophile vermittelt hat, siehe u.a.:

<https://www.spiegel.de/spiegel/berliner-jugendamt-vermittelte-kinder-an-paedophile-a-1185461.html>

dann ist das für das hier involvierte Jugendamt offensichtlich noch im „grünen Bereich“, wenn ein unter allen Umständen, entgegen allen Fakten und auch durch den Einsatz solcher Methoden unbedingt an einen Kindesvater herausgegeben werden soll, der wegen wiederholter Gewalthandlungen zum Nachteil von Mutter und Kind hervorgetreten ist, dafür aber den Vorzug genießt, mit Mitarbeitern des Jugendamts per Du zu stehen.

Es gibt viele solcher Beispiele für skandalöses Verhalten von Jugendämtern, die nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch europäische Nachbarländer erschüttert haben, siehe u.a.:

<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/italien-kinderhandel-in-bibbiano-lieber-papa-ich-warte-mit-ganzem-herzen-auf-dich-a-1279336.html>

Dass (willkürliche) Kontaktabbrüche zu leiblichen Eltern Kinder nachweislich krank machen, siehe:

https://europeanfathers.wordpress.com/2015/11/06/kontaktabbruch-zu-den-leiblichen-eltern-durch-trennung-macht-kinder-krank-metastudy-prinz-gresser-2015/?fbclid=IwAR1s-qj394X5KNQJxaFTnYeQch8QxwPIBFU-Y4b9xrUx_JQC7idlyfGXXGU

sollte ebenfalls reflektiert werden. Solche Studien sind nützlich, m.E. aber im Grunde nicht erforderlich, um diesen offensichtlichen Zusammenhang auch mit gesundem Menschenverstand und mit ein wenig Lebenserfahrung erkennen zu können.

II.

In der einstweiligen Anordnungssache Adrian Jungbluth, geb. am 15.4.2009, vor dem AG Warburg zu AZ. 11 F 72/19 hat sich am 30.7.2017 schließlich in aller Deutlichkeit offenbart, wohin es geführt hat, dass das Kind nicht nur durch den Kindesvater, sondern gerade auch durch Personen wie die Vormüandin unter massiven Druck gesetzt und gegen meine Mandantin ausgespielt worden ist.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich insofern auf den Inhalt meiner beiden Schriftsätze an das AG Warburg in diesem Verfahren zu Az. 11 F 72/19 vom 31.7.2019 und 1.8.2019 **im 4. Anhang**.

Wir fassen zusammen:

Das gleiche Kind, dass sich vor dem 1. unbegleiteten Umgangskontakt mit dem Kindesvater – nachweislich - gegenüber der Verfahrensbeiständin Sude (jetzt: Dijkgraaf) am 27.3.2019 noch nachdrücklich für eine Rückkehr in den Haushalt meiner Mandantin ausgesprochen und auch noch am 29.6.2019 die Nähe und Liebe zu meiner Mandantin gesucht hat (siehe hierzu auch Lichtbild meiner Mandantin mit ihrem Kind vom 29.6.2019, das ebenfalls in der Anlage übermittelt wird), äußert dann plötzlich am 30.7.2019 im Rahmen seiner Anhörung gegenüber der Richterin Marek-Böhme, dass es meine Mandantin nicht einmal mehr sehen möchte, jedenfalls solange nicht, wie meine Mandantin (angeblich) „schlecht“ über den Kindesvater spricht.

An diesem 30.7.2019 wird das Kind vor und insbesondere auch nach seiner Anhörung von gleich drei erwachsenen Personen – und somit mit denkbar größtem Aufwand und mit einem geradezu filmreifen Auftritt – von seiner Mutter abgeschirmt, so dass es nicht einmal mehr den Blickkontakt mit der Mutter wagt.

Rechtsanwalt

So verhält sich ein Kind, das massiv eingeschüchtert und verängstigt worden ist. Dem Kind ist offensichtlich durch den Umgang mit dem Kindesvater und die traumatisierenden Verhaltensweisen der Beschuldigten massiv verängstigt worden, zumal ihm dadurch – offen und suggestiv - vermittelt worden sein muss, dass es - wie es die Beschuldigte einmal ausdrückte - „jede Hoffnung aufgeben“ soll, noch einmal zu seiner Mutter zurückkehren zu können. Das Kind wird somit faktisch vor die Wahl gestellt worden sein: „Entweder zum (in der Vergangenheit wiederholt gewalttätigen) Vater oder eben weiter im Jugenddorf, aber keinesfalls zur (in jeder Hinsicht bestens qualifizierten) Mutter.“

Das Kind liebt die Mutter nach wie vor, aber es wird unter so starken Druck gesetzt und von der Mutter so radikal abgeschirmt, dass es gar keinen Widerstand mehr leisten und gar nicht mehr anders handeln kann.

Dass das Kind massivst vom Jugendamt unter Druck gesetzt wurde und wird, beweist u.a. Adrians Aussage während des begleiteten Umgangs der Kindesmutter am 6.4.2019:

Am 06.04.2019 äußerte Adrian in Gegenwart der Umgangsbegleiterin Fr. Dierkes, die sich freilich durch ihr unmögliches Verhalten werden der Umgangskontakte wiederholt in menschlicher und fachlicher Hinsicht disqualifiziert hat:

„Frau Hecht (Bem.: Adrians Vormund) hat bei ihren Besuchen zu ihm gesagt, er „soll die Hoffnung verlieren, jemals wieder nach Hause zu kommen“.

Während Adrian dies unter Weinen und Schluchzen gesteht, klappt er in sich zusammen wie ein Häuflein Elend. Die Mutter muss ihn halten, damit er nicht fällt.“

So hat die Umgangsbegleiterin Frau Dierkes gegenüber der Kindesmutter am 29.6.2019 mit „genüsslichem“ Tonfall u.a. erklärt (Zitat):

„Beim letzten HPG war ja Thema Rückführung zum Vater und das wurde jetzt besprochen. Dass Adrian nach den Sommerferien ab dem 10.8. beim Vater leben darf.“

„Sie müssen sich damit abfinden, dass Adrian seine Zukunft zu Hause beim Vater verbringen wird. Er (der Kindesvater) ist nicht mehr gewalttätig.“ (Anmerkung: Muss aus ihrer Sicht wohl stimmen, denn das sagt der Kindesvater bestimmt auch über sich selbst. Wenn das nicht ausreicht...)

„Der Kindesvater war nie gewalttätig, er hätte ihr gesagt, dass Adrian ein Kabel abbekommen hat – im Affekt.“ (Anmerkung: Was „im Affekt“ geschieht, das ist für dieses einfache Gemüt Dierkes also nie Ausdruck einer Gewalttat).

Im Übrigen ist es das von sadistischem Frohsinn geprägte Gerede der Frau Dierkes nicht wert, hier weiter thematisiert zu werden.

Wir halten fest, dass es unzählige weitere Beispiele für derart offen ausgelebte Grausamkeiten gibt.

In dieser Situation hat sich meine Mandantin – nach so vielen Jahren des vergeblichen Anrennens gegen die Mühlen und Windräder der Justiz – in ihrer Verzweiflung und Sorge um Ihr ihr Kind und ihre Eltern dazu entschlossen, die Öffentlichkeit über die unfassbare Willkür des Jugendamts Minden-Lübbecke und das Schicksal ihrer Familie zu informieren.

Wer die Kindesmutter als Vollstreckerin des vom Kind wiederholt eindeutig erklärten kindlichen Willens, doch endlich wieder bei seiner Mutter leben zu dürfen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit behindert und beschränkt, der ignoriert nicht nur eindeutige gesetzliche Vorgaben, der pervertiert das Recht.

Das Recht hat nicht die Aufgabe, den Willen eines Kindes zu ignorieren und zu brechen. Ein solcher Umgang mit einem Kind verkörpert schweres (auch strafrechtliches) Unrecht, und auch kein Rechts nihilist sollte sich einbilden, dass sein Handeln nicht irgendwann mit voller Wucht auf ihn zurückfällt.

III.

Es ist nunmehr höchste Zeit, dass diese Kungelei zwischen Kindesvater und Jugendamt, die hier seit Jahren wirksam ist, um einer Kindesmutter ihrer natürlichen Rechte zu berauben, in aller Öffentlichkeit kritisch hinterfragt wird.

An dieser Stelle erscheint es angezeigt, hier einige Hintergründe zu erhellen, die den Verdacht der Kungelei, auch unter Einbeziehung der Richterin Menke vom Amtsgericht Warburg begründen. Auf Nachfrage geben wir gerne weitere Informationen zum Verhalten der Richterin Menke heraus.

Denn wir sind davon überzeugt, dass das Verhalten dieser Richterin zwar nicht mehr ansatzweise nachvollziehbar ist, es aber Gründe für ihr seltsames Auftreten geben muss:

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

1.

Wer übt die Aufsicht über dieses Jugendamt Minden-Lübbecke aus?

Hans-Joerg Deichholz, CDU, Dezernent für Jugend und Soziales des Kreises Minden-Lübbecke.

Die Kindesmutter hat kurz vor dem 11.04.2019 mit Deichholz telefoniert und um einen Termin gebeten.

Zunächst sagte er, er gehe bald in Urlaub und hätte erst im Mai Termine.

Dann, als die Kindesmutter Adrians Namen "Jungbluth" erwähnte, hat er prompt einen Termin frei gehabt: am 11.04.2019 um 14 Uhr.

Er wurde sehr emotional und wollte von der Kindesmutter weitere Infos haben, worauf die Kindesmutter sagte, sie möchte es lieber nicht am Tel. besprechen.

Worauf er sagte, er "bekomme schon sowieso alles über die Kindesmutter heraus, ob sie es will oder nicht" etc.

Sein Tonfall war nach dem Eindruck der Kindesmutter der eines Herrschers gegenüber seinem Sklaven. Uneingeschränkte Macht, Vorfreude auf Etwas, was ihn unendlich geil macht. Nach der Wahrnehmung der Kindesmutter ein filmreifer Auftritt. Der Kindesmutter standen die Haare zu Berge!

Daraufhin hat die Kindesmutter den Termin am 11.04. absagen wollen (offiziell wg. einer dringenden Dienstbesprechung), was nicht so einfach war, da seine Sekretärin das Absagen nicht akzeptieren wollte, deshalb dreimal Rücksprache mit Deichholz hielt und den Termin auf später am gleichen Tag verschieben wollte.

Als die Kindesmutter strikt ablehnte und auflegte, rief die Sekretärin noch zweimal zurück (!). So etwas ist der Kindesmutter noch nie passiert!

Auf Facebook bekam die Kindesmutter auf ihrer Seite Helene David Abrams (mit Verweis auf Warburg, also eindeutig!) 23 Seitenvorschläge von "Hans-Jorg Deichholz" innerhalb kürzester Zeit.

Einen Seitenvorschlag bekommt man auf Facebook nur, wenn der andere einen gezielt sucht, also auf der Seite der Kindesmutter ist/war. Für die Kindesmutter ist das Stalking, zumal der Dezernent Deichholz ihr im letzten gemeinsamen Telefonat vom 11.4.2019 erklärte, dass er die Kindesmutter am Ende genauso haben werde, wie er sie haben wolle. Was meinte er damit? Dass er die Kindesmutter über sein Jugendamt in die Knie zwingen und ihm gefügig machen will? Für neue Projekte seines Kunstvereins, der Aktbilder veröffentlicht, die meine Mandantin als zutiefst abstoßend empfindet?

2.

Von Interesse ist auch Armin Jungbluth, SPD (das ist die ehemalige Volkspartei, die zunehmend in Auflösung begriffen ist), sachkundiger Bürger im Bereich "Schule, Erziehung & Familie", Betriebsratsvorsitzender bei der Harting Electric GmbH, Vorsitzender der Interessengemeinschaft Schule vor Ort.

Er ist der ältere Bruder des Kindesvaters, mit 13 Jahren Vater geworden, Spitznahme in Espelkamp: "Der Stecher vom Tannenberglplatz" wg. seiner vielen Bettgeschichten.

Er hat seine Freundin mit Kind sitzen gelassen, später eine – nach der Wahrnehmung meiner Mandantin - nicht wirklich attraktive reiche ältere Dame aus Espelkamp geheiratet, hat eine Tochter, ist in die SPD eingetreten, siehe <https://www.spd-espelkamp.net/fraktion-im-stadtrat/>

Er hat vor 5 Jahren (kurz vor den Kommunalwahlen) wie folgt versucht die Kindesmutter zu beeinflussen: Er kam mit einer Dame zur Kindesmutter nach Hause und positionierte sie vor den Türspion. Die Kindesmutter machte auf, die Dame "musste (dann angeblich) etwas holen" und ging sofort, Armin Jungbluth versuchte in die Wohnung der Kindesmutter zu kommen. Da er aber an der Kindesmutter nicht so einfach vorbeikam, blieb er an der Türschwelle stehen und sagte, es wäre für die Kindesmutter besser, wenn sie seinem Bruder nachgebe, (Zitat) „sonst wird es für sie noch schlimmer“. Na, wenn das mal keine offene Drohung ist. Hat er damit angekündigt, was die Kindesmutter seit einigen Jahren erlebt?

Er ist auf Grund seiner o.g. "Tätigkeit" als Vorsitzender der Interessengemeinschaft Schule vor Ort in allen Zeitungen.

Als "kundiger Bürger" der SPD übt Einfluss auf Jugendhilfeausschüsse und hat Kontakt zum Jugendamt, Heimen etc.

Nebenbei bemerkt: Beim Jugendhilfeausschuss des Kreises Minden-Lübbecke ist ein einziger Platz nicht besetzt: der für die Jüdische Gemeinde. Als die Kindesmutter da anrief, um den Platz zu belegen, war keiner bereit, die Kindesmutter zurückzurufen. Anscheinend will dort keiner die Jüdischen Mitglieder haben.

IV.

Deutschland hat einen weiteren großen Jugendamtsskandal, und das kann, soll und wird sich nicht mehr vertuschen lassen.

Zu viele – höchst angesehene – Ärzte und Psychologen sind bereits über die Absonderlichkeiten dieser ganzen Jugendamtssache informiert.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Die Veröffentlichung der GEP / Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie vom 1.8.2019, wo mit dem „Fall A.“ meine Mandantin gemeint ist, übermittle ich Ihnen im **5. Anhang**. Herr Dr. Weinberger war der Gutachter, der seinerzeit die Sache Mollath in Bewegung gebracht hat.

Angesichts der bisherigen – gerade auch der jüngsten – Entwicklungen in dieser Familiensache müssen wir davon ausgehen, dass das Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke auch weiterhin alles tun wird, um meine Mandantin zum Vorteil des Kindesvaters, der (wenigstens) wegen (einiger) seiner brutalen Gewalthandlungen zum Nachteil der Kindesmutter rechtskräftig verurteilt worden ist und auch seinen Sohn Adrian schon wiederholt körperlich misshandelt hat, faktisch rechtlos zu stellen.

Zudem hat meine Mandantin nach so vielen Jahren des Prozessierens – insbesondere auch aufgrund befremdlicher Entscheidungen des 12. Familiensenats des OLG Hamm in dem familiengerichtlichen Verfahren zu AZ. II – 12 UF 157/18 - mittlerweile wirklich allen Grund zur Annahme, dass sie auch weiterhin vor Gericht kein Gehör finden wird, wenn sie mit ihrer Geschichte jetzt nicht die Öffentlichkeit geht.

Bevor ich weiter zu den Erfahrungen und zur Person meiner Mandantin Stellung beziehe, möchte ich grundsätzlich darauf aufmerksam machen, dass gerade in dem Kontext der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in unzähligen (!) Web-Beiträgen längst von einem perversen Geschäftsmodell die Rede, das sich ohne jede (wirksame) öffentliche Kontrolle längst zu einem regelrecht kinderraubenden Monster entwickelt hat.

Es geht hier also nicht nur um meine Mandantin, sondern um ein ganz grundsätzliches Problem, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Das Schicksal meiner Mandantin ragt aber selbst in diesem Kontext noch heraus, weil es bei ihr zahlreiche sehr konkrete Anknüpfungspunkte dafür gibt, dass sie auf Grund ihres jüdischen Glaubens gezielt diskreditiert, schikaniert und förmlich rechtlos gestellt wurde und wird.

Um diese Aussage zu überprüfen, dass die Fremdunterbringung von Kindern längst zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem von größter Tragweite geworden ist, reicht schon die Eingabe von Begriffen wie „Kinderklau(mafia)“, „Kinderhandel“ oder „Milliardengeschäft mit Kindern“ in Verbindung mit dem Begriff „Jugendamt“ in Suchmaschinen wie Google oder bei YouTube aus, um auf eine sehr lange Liste mit einschlägigen Veröffentlichungen zu stoßen.

Um das „Milliardengeschäft“ im Zusammenhang mit der „Privatisierung“ der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen nachvollziehbar zu machen, möchte ich mich – um den Umfang dieses offenen Briefs nicht zu sprengen – hier bloß auf die nachfolgend genannten beiden Veröffentlichungen beschränken:

1.

„Das Milliardengeschäft mit den Heimkindern“, im Web abrufbar unter:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article150385271/Das-Milliardengeschaeft-mit-den-Heimkindern.html>

2.

„Die Privatisierung und die Folgen: Warum für Kinder- und Jugendheime und die Verbringung von Kindern und Jugendlichen in solche Einrichtungen sofort eine unabhängige und effektive öffentliche Kontrolle (außerhalb des Einflussbereichs von Jugendämtern und nichtstaatlichen Trägern solcher Einrichtungen) geschaffen werden muss“, im Web abrufbar unter:

<https://www.nachrichtenspiegel.de/2019/05/19/die-privatisierung-und-die-folgen-warum-fuer-kinder-und-jugendheime-und-die-verbringung-von-kindern-und-jugendlichen-in-solche-einrichtungen-sofort-eine-unabhaengige-und-effektiven-oeffentliche-kont/>

Aber bitte beachten Sie stets: Es gibt tausende (!) solcher Berichte im Web, und nicht wenige dieser Veröffentlichungen stammen von Anwälten, Ärzten, Psychologen und Vertretern anderer Berufe, die von Berufs wegen oder auf Grund ihrer privaten Kontakte mit Betroffenen mit den verheerenden Folgen dieser Fehlentwicklung konfrontiert worden sind.

3.

Die höchst skandalösen Erfahrungen meiner Mandantin mit Vertretern von Jugendamt und Justiz haben auch schon längst das fachwissenschaftliche Interesse gefunden, wie der Bericht des Vorsitzenden der GEP bzw. der Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie e.V. zur GEP-Jahresversammlung am 27.4.2019 zeigt, der sich ausführlich mit der „Geschichte“ meiner Mandantin (als „einer in Westfalen tätigen Lehrerin“) befasst und im Web ebenfalls unter dem Link:

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

<http://www.psychiatrie-und-ethik.de/wpgepde/>

abrufbar ist.

Der Vorsitzende der GEP, Herr Dr. med. Friedrich Weinberger, weiß auch genau, wovon er in seinem vorgenannten Artikel gesprochen hat, da er ein hoch angesehener Gutachter ist, der insbesondere auch durch seine Tätigkeit in der Causa Gustl Mollath bundesweit bekannt wurde, siehe hierzu u.a. das YouTube-Video „Friedrich Weinberger: Der Fall Mollath und andere“, abrufbar unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=yqUZ4ploVNA>

Herr Dr. med. Weinberger hat in seinem psychiatrisch-psychotherapeutischen Gutachten über meine Mandantin vom 26.9.2017, das wir bei Bedarf gerne nachreichen, zusammenfassend festgestellt (Zitat):

„Frau Helene Abrams, geb. am 14.9.1971, eine psychisch gesunde, als Lehrerin hochqualifizierte berufstätige, voll im Leben stehende Frau, geriet infolge fortgesetzter Anschwärmungen durch ihren geschiedenen, finanziell unzuverlässigen, vorbestraften ex-Mann bei Mitarbeiterinnen des Jugendamts und wohl über sie dann beim Amtsgericht Rahden in den Verdacht, ihren elterlichen Verpflichtungen nachzukommen und ihren Sohn Adrian Jungbluth, geb. 15.4.2009, angemessen zu versorgen, nicht in der Lage zu sein. Unmittelbarer Grund, dass auch sie von psychiatrischen Untersuchungen berührt wurde, waren gesundheitliche „Auffälligkeiten“ an ihrem Sohn. Vom ärztlichen Untersucher wurden Frau Abrams aber keineswegs irgendwelche Versäumnisse angelastet, wurde entsprechend auch von einer Aberkennung ihrer Erziehungsfähigkeit ab- und zu einem Verbleib ihres Sohnes in ihrem Haushalt zugeraten.

Dennoch wurde mit Beschluss des AG Rahden vom 9.12.2016 beiden Eltern, also auch der Mutter, das bisher gemeinsame Sorgerecht für den Sohn entzogen und dem Jugendamt übertragen. Adrian wurde in ein Kinderheim gesteckt.

Auf den unmittelbaren Einspruch der Mutter gegen das amtsgerichtliche Urteil kam das Verfahren an das Oberlandesgericht Hamm. Dieses beauftragte Frau Möhrle, eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die, gestützt auf ihr keineswegs allgemein anerkanntes „tiefenpsychologisch orientiertes Grundverständnis“ Frau Abrams schwerste Defizite in ihrer psychischen Gesundheit und damit ihrer Erziehungsfähigkeit anlastete. Frau Möhrle lieferte nachträglich quasi dem Rahdener Amtsgericht die „Begründung“ seiner vordem offensichtlich auf Voreingenommenheit, auf lauter Mutmaßungen gestützten (Fehl-)Urteile.

Der Unterzeichner bewertet das Gutachten von Frau Möhrle als pseudowissenschaftlich, als ideologisch verstiegen und trotz seines Umfangs als haltlos.

Er kommt damit zu den Empfehlungen

1.)Die Entziehung des Sorgerechts war im Fall von Frau Abrams unbegründet. Das Sorgerecht für ihren Sohn Adrian möge ihr umgehend wieder erteilt werden.

2.)Die Heimunterbringung des minderjährigen Kindes Adrian Jungbluth, geb. 15.4.2009, war ebenfalls unbegründet. Der Junge möge, seinem immer wieder geäußerten Wunsch entsprechend, umgehend wieder der Obhut seiner Mutter unterstellt werden..." (Zitat Ende)

Dass das Gutachten der SV Möhrle von „unverzeihlichen Kunstfehlern“ nur so strotzt, **war auch die übereinstimmende Wertung des Ärzt Ehepaars Jette Limberg-Diers und Josef J. Diers aus Aumühle und weiterer 10 Ärzte und Psychologen**, wie sich aus deren Eingabe an die Ärztekammer Hamburg vom 19.3.2019 ergibt, die – soweit bei den hier angesprochenen Stellen der Wille zur Zusammenarbeit besteht – gerne herausgegeben werden kann.

Die Unwissenschaftlichkeit des Gutachtens wurde von diesen Ärzten und Gutachtern eindeutig nachgewiesen, worüber die Justiz bis hin zum OLG Hamm bis heute einfach hinweggegangen ist.

V.

Die Manipulationen des Jugendamts des Kreises Minden-Lübbecke sind so umfangreich, dass sie sich hier unmöglich komprimiert darstellen lassen. Sie würden mehrere Bücher füllen.

Wir hoffen daher, dass die hier übermittelten Dokumente zunächst einmal ausreichend sind, um Ihr Interesse zu wecken.

Die Frage ist also: Ist das wirklich der „Rechtsstaat“, in dem die Menschen in diesem Land – und auch die Organe der Rechtspflege, die den Rechtsfrieden aufrechterhalten wollen - wirklich leben wollen? Oder leben wir längst in einem Staatsmodell „DDR 2.0“ mit Jugendämtern, die wie eine Neuversion der Stasi auftreten?

Entspricht es wirklich dem Ideal eines freiheitlichen Rechtsstaats, der primär die Aufgabe hat, die Freiheit und Selbstentfaltung des Menschen zu schützen, wenn einer liebevollen Mutter willkürlich das Kind entrissen wird und selbst die ihre begleiteten (!) Kontakte mit ihrem im Heim befindlichen Kind, das unbedingt zu seiner Mutter zurück will, wie bei einer

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Schwerkriminellen, die ihrem Kind jederzeit den Hals durchschneiden könnte, aufs Gründlichste überwacht und dokumentiert werden?

Ist denn nicht für jeden nachvollziehbar, dass ein solcher Umgang mit einer Mutter, die nie jemandem ein Leid zugefügt hat, nur noch als „rechtsstaatlich“ verordneter und praktizierter Sadismus empfunden werden kann, der letztlich gerade auch mit dem oberflächlichen pseudowissenschaftlichen Geschwafel von unzureichend ausgebildeten Jugendamtsmitarbeitern gerechtfertigt wird, die nur noch als hochgradig voreingenommen und befangen gewertet werden können?

Wollen wir es wirklich dulden, dass eine jüdische Kindesmutter wie eine Schwerstkriminelle behandelt und auf der Basis unbestreitbarer Manipulationen und Einseitigkeiten von ihrem Kind getrennt wird?

Ist es hierzulande also wirklich so leicht geworden, Kinder aus Familien und einer Mutter förmlich das Herz aus dem Leib herauszureißen und Kinder zu traumatisieren, nur weil Jugendamtsmitarbeiter bewusst ihre Augen davor verschließen, dass der Kindesvater ein rechtskräftig verurteilter Frauenschläger ist, der auch sein Kind Adrian schon misshandelt hat?

Das Interesse an diesem Fall soll jetzt endgültig die Foren fachwissenschaftlicher Diskussionen und Vorträge verlassen.

Diese Mitteilung steht nur für den Beginn unserer Bemühungen, zum Schutz der Interessen meiner jüdischen Mandantin, ihres Kindes und ihrer Eltern jetzt größtmögliche Öffentlichkeit herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt

[Einführung](#)[Aktuelles »](#)[Rundbriefe](#)[Rahmenthemen »](#)[Impressum](#)[Datenschutz](#)[Über uns](#)

Aktuelles



In der vorliegenden Rubrik stehen kürzere Mitteilungen zu aktuellen Ereignissen und Feststellungen, die zwischen den seltener, ein- oder halbjährlich erscheinenden Rundbriefen anfallen. Diese Kurzmitteilungen werden vom Zeitablauf meist bald abgelöst. Was von ihnen langfristig festgehalten zu

werden verdient, wandert dann zusammengefaßt in den nächsten Rundbrief. Die jüngsten Einträge in dieser Rubrik werden im Folgenden rot markiert.

12. Russisches, Deutsches, Internationales in den Anfangsjahren der GEP und heute

Bei den wiederholt ausgeführten Fällen gerichtlich verfügter

Kindsentziehungen in Deutschland (s. vorausgegangene Mitteilungen in dieser Reihe, u.a. Kap 9 und 7) kommen, da eine verfremdete Psychiatrie mit im Spiel ist, die Kinderheimerziehung in Erinnerung, die Lew Trotzki in *frühen* Sowjetjahren zur Schaffung des „neuen Sowjetmenschen“ forcierte, zum anderen jene Mißbräuche des Fachs in der *späten* Sowjetunion, die uns in den 1970ern bereits auf den Plan riefen. Trotzki's Anhänger in den USA (!) bereiteten mit seiner „*permanenten Revolution*“ (1929) dem Neo- oder Freud-Marxismus den Boden, mit ihm dann der 68er Kultur- und Sexualrevolution des Westens.

In diesem konstatierte Wladimir Putin beim G20-Gipfel 2017 (so Der Wächter): *„Der Westen wird von satanisch Pädophilen kontrolliert.“* Er gedeihe *„auf einer Kultur der Pädophilie und des Satanismus.“* Bei besagten Kindesentziehungen muß man wohl nicht gleich an schwarz-magische Veranstaltungen denken. Nicht wenige der von uns aufgespießten, von Freud abgeleiteten Konstruktionen psychiatrischer oder psychologischer Gutachten und der auf sie stützenden gerichtlichen und jugendamtlichen Entscheidungen, die wie im Fall A. (s. Kap. 11, 9 und 7) Kinder und Elternteile treffen, waren und sind aber so hergeholt böseartig, daß der schon benützte Begriff „teuflich“ wohl angemessen ist.

Nach Der Wächter führte Putin u.a. weiter aus: *„Wir sehen, dass viele der euro-atlantischen Länder ihre eigenen Wurzeln verkennen, einschließlich der christlichen Werte, welche die Grundlage der westlichen Zivilisation bilden. Sie verleugnen moralische Prinzipien und alle traditionellen Übereinstimmungen: nationaler, kultureller, religiöser und sogar sexueller Art. Sie setzen Richtlinien um, die große Familien mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gleichsetzen, den Glauben an Gott mit dem Glauben an Satan.“* Die *„Anhänger eines extremen, westlichen*

NEU auf GEP / INFC

1.8.2019: Russisches, Deutsches, Internationales

Neue Kommentare

F. Weinberger bei Aktuelles
 Dr Rainer Hermann Kurz bei Aktuelles
 Dr. Richard Barabasch bei Aktuelles
 Leo bei Rundbrief 1/18
 Gina Lange bei Klaus Schlagmann
 Menter Margit bei Rundbrief 1/17
 Hanns Mayer bei Klaus Schlagmann
 Pieter Zorn, MA bei Der Fall Andrea Kuwalewsky und ihrer vier Kinder
 Erich Stephany bei Kulturpolitisches
 Edmund Schönenberger bei Großkundgebung der Justiz-Opfer e.V. in München am 7.5.2015
 Bernhard Sch bei Aktuelle Mitteilungen
 tokchii bei Aktuelle Mitteilungen
 gabrielewolff bei Kulturpolitisches
 Fall Mollath – Anwalt geht gegen Urteil vor? | behoerdenstress-NEWS bei Der Fall Mollath vor dem Urteil
 fb-account 'Frank Miersdorf' und mögliche Hintergründe « kindesentzug2013kuwalewsky bei Der Fall Andrea Kuwalewsky und ihrer vier Kinder
 Martin Bott bei Der Fall Andrea Kuwalewsky und ihrer vier Kinder
 antifassade bei Anmerkungen zum

Liberalismus“ übersähen, daß darüber ein „*Großteil der Welt den Wert grundlegender menschlicher Anständigkeit vergesse.*“ Von den Gewaltorgien beim G20-Gipfel in Hamburg berichteten unsere etablierten Medien reichlich, von Putins Mahnungen aber so gut wie nichts. Um einer Weitergabe an Pädophile vorzubeugen, untersagten Putin und die Duma inzwischen die Vermittlung russischer Kinder zur Adoption nach Amerika.

Der in London tätige Psychologe Dr. Rainer Kurz stellte kürzlich, auf eigene Recherchen und entsprechende (englische) Publikationen gestützt, einen Kommentar auf unsere Webseite, in dem er auf hohe, u.a. vom Fall Savile berührte politische Kreise weist. Die gutachtlich nicht selten grotesk begründeten Kindsentziehungen, die er wie wir aufzeigen, wollen wir nicht gleich „*satanisch rituellen*“ elitären Netzwerken zuordnen, aber die psychiatrischen und psychologischen Begründungen, mit denen sie gar höhere Gerichte rechtfertigen und mit denen sie gleichzeitig gesetzlich garantierte Einspruchsmöglichkeiten versagen, haben schon etwas Teuflisches an sich. Just dieser Tage erfahren wir, daß Jugendämter in Berlin – lang stützten sie sich auf Gutachten des Päderasten, Psychologen und „Professors für Sozialpädagogik“ Kentler – schutzbefohlene Kinder über Jahre gar bewußt pädophilen Pflegevätern auslieferten. Ähnliches („*Hänsel und Gretel, gehirngewaschen*“, FASZ, 21.7.2019) in Italien (Bibbiano), wo den Eltern entwendete Kinder amtlich homophilen Personen und Paaren zugewiesen wurden. Die neuen Rechten dort zeigen entsprechend auf die „*linken Sozialingenieure*“ und die „*Gemäßigten*“ warnen wie gewohnt, „*das Drama politisch zu instrumentalisieren*“. Die zahlreichen Kinderschändungen des Milliardärs Jeffrey Epstein empören nicht nur Amerika. In vielen westlichen Ländern spielt sich wohl ähnliches ab.

Häufig stützen sich heutige psycho-juristische Urteilsbegründungen in Deutschland, wie mehrfach dargelegt, auf die Thesen Freuds. Dieser jonglierte mit Sexualität wie Homosexualität und Kindsmißbrauch[1] mehr, als daß er wissenschaftliche Fakten mitteilte. Im Grund war er ein Okkultist, der[2] u.a. an Telepathie, Telekinese und ähnlichen Zauber glaubte, so mit etlichen seiner Jünger mehrfach, vielleicht von Fausts „Hexensabbat“ angezogen, in den Harz reiste und wie die Bauern dort „*Vermaledeitem*“, um es zu bannen, drei Kreuze voranstellte[3], ab 1933 verständlich dem braunen „*+++Deutschland*“ oder, wie er am 5.11.1899 seinem damaligen, ebenfalls kokainsüchtigen Freund Fließ bekannte, dem „*+++Weiblichen*“, mit dem er „*noch gar nichts anzufangen*“ wisse.

Der umfänglich als Schwindler und Betrüger ausgewiesene Freud aber wird vom internationalen, zumindest westlichen Establishment wohl in Trotzki's Nachfolge weiterhin als „großer Seelenkennner“ verehrt, von den Intellektuellen, den Ärzten, der Justiz, den Medien als schlicht unhinterfragbar gehandelt. Seine okkultistischen Neigungen schlagen auch bei den heutigen Anhängern durch. Man betrachte nur die vielen abgehobenen Titel, die psychologisch orientierte Buchhandlungen so anbieten. Besagte Neigungen unter heutigen psychiatrischen wie psychologischen Gutachtern, auffallend häufig Freudianern, könnten mitspielen, daß ihre Expertisen so oft fehlgingen (Fall Mollath u.a.).

Jüngst wollte Bundesgesundheitsminister Spahn (CDU) „*die Ausbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen*“, genauer auf ein „*Direktstudium*“ psychotherapeutischer Theorien, was de

Gabriele-Wolff-Blog
Christa Rehberg bei Der Fall
Andrea Kuwalewsky und ihrer vier
Kinder
Aerztin bei Der Fall Mollath vor
dem Urteil
blogwesen bei Ärztliche Meinungen
zu Mollath

Aktuelle Stellungnahmen

Ein psycho-justitieller Treppenwitz
Ärztliche Meinungen zu Mollath
Anmerkungen zum Gabriele-Wolff-
Blog
Zwangsbehandlungsgesetz &
umgebendes Stimmengewirr
Der Fall Horst Arnold
Debatte im Rechtsausschuß des
Bayerischen Landtags zu Gustl
Mollath

Wer ist Online

2 Besucher online
2 Gäste, 0 Mitglied(er)
Map of Visitors
Unterstützt durch Visitor Maps

Meta

Anmelden
Beitrags-Feed (RSS)
Kommentare als RSS
WordPress.org

facto vor allem Freudsche Theorien weiter bekräftigt hätte. Wiewohl die Bundesärztekammer psychotherapeutische Unionsvorlagen sonst gern unterstützte, trat sie diesmal Spahns Plan entgegen und stoppte ihn. Vielleicht war ein Anschreiben von uns an die BÄK dabei hilfreich. Mit den übrigen Alt-Parteien hat die Union Freud und mit ihm die 68er Kultur-revolution im Land bisher genug vorangebracht, in Einzelfällen und in der Bevölkerung genug Unheil angerichtet.

Front zu machen gegen Freudschen Schwindel und den mit ihm verbundenen 68er Hype war letztlich erst mit den Schriften der vielen „Freud-Gelehrten“ möglich, die ab den 1970ern vor allem in englisch-sprachigen Ländern in akribischen Untersuchungen Freuds Lügengebäude Stein um Stein abklopften und es schließlich zum Einsturz brachten – eine Übersicht in Kap. 7 in dieser Reihe, Fußnote 5, auf deutsch hervorstehend D.E. Zimmers *Tiefenschwindel*. Nur unsere Etablierten ignorierten die Kritik. Sie setzten der Bevölkerung Freuds Stoff weiter als Heilkunde vor und schämten, schämen sich nicht. Aber auch die unter die Räder solchen Schwindels Gekommenen berührte es oft wenig. Sie litten stumm weiter vor sich hin. Es war die Voraussetzung, daß sich die 68er Geisteshaltung mit allen Folgen hierzulande einbürgern konnte.

So brillant die meist anglo-amerikanischen „Freud-scholars“ die Theorie der Psychoanalyse auseinandernahmen, kümmerten auch sie sich um die Folgen ihrer Anwendung wenig. Der Grund mag sein, daß sie zumeist in Berufen ohne direkten Kontakt mit den betroffenen Menschen angesiedelt waren und so als Theoretiker nicht wie Ärzte oder Psychologen die bösen Folgen der Freudschen Praxis direkt zu Gesicht bekamen. Unsere deutschen Kollegen aber wurden mit leichterem, besseren Verdienst politisch ruhig gestellt. Daß sie dem kritischen Gespräch ausweichen, ist verständlich. Sie haben ja mit der Psychiatrie-Enquête von 1975 allesamt bei der Freudschen Korruption des Faches mitgemacht. Sie können schwer jetzt zurück. Im Anglo-amerikanischen ist der Zuspruch der Psychiater zu Freud heute immerhin rückläufig.

Ausgerechnet Putin aber ist's, der jetzt die Kultur des Westens von satanisch Pädophilen kontrolliert sieht und diesem Westen ein Verkennen seiner eigenen Wurzeln einschließlich der christlichen Werte vorhält. Besorgt haben dies mit Freud ursprünglich sein Landsmann Trotzki und dessen Anhänger in den USA (!), in deren Folge, wie gesagt, die 68er und eben deren „Psychis“. Von Sneschnewskischen wie westlich-fehlgehenden Psycho-Doktrinen gelöst, haben die russischen Psychiater und Psychologen anscheinend inzwischen das menschliche Augenmaß wieder gefunden. Von Mißbräuchen hört man da seit langem nichts mehr. Hierzulande aber waren und sind es nicht zuletzt unsere Bemühungen und Erfolge in den psychosozialen Auseinandersetzungen der letzten Jahre, die nicht nur einzelnen bedrängten Menschen aus großer Not halfen, sondern auch das Unwesen freud-marxistisch-seelenkundlicher Fehlweisungen ein wenig bremsten. Der o.g. Fall A. einer jüdischen Mutter und ihres Sohns kann durch den beherzten Einsatz von RA Wilfried Schmitz, Selfkant, so jetzt auch nicht anders mehr als erfolgreich ausgehen.

Dr. med. F. Weinberger
 Arzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychotherapie
 Vorsitzender, GEP

1.8.2019

Endnoten:

[1] Im Fall des Psychiaters H. Frink drängte Freud diesen und dessen schwerreiche, ebenfalls verheiratete Geliebte A. Bijour 1921 unter Verweis auf dessen sonst drohenden Abfall in Homosexualität zur Scheidung und stürzte zwei Familien mit Kindern so ins Unglück. Und einer Patientin oktroyierte er, ihr Vater habe sie als Kind mißbraucht, sie zum Oralverkehr gezwungen (Brief an Fließ vom 3.1.1897 – Fußnote 3).

[2] Bénesteau schreibt es in seinem hoch informativen (ins Deutsche nicht übersetzten) Buch *Mensonges Freudiens*. Vom gesamten französischen „Establishment“, von Freud-Gläubigen und auch „Freud-Kritikern“ wie den Kolporteurs des *Livre noir de la Psychanalyse* wurde er darob ausgegrenzt bis verrissen. „*On n'est trahit que par les siens*“, „*Verraten wird man nur von den eigenen Leuten*“, sagen die Franzosen. Die Erfahrung machten auch wir in der GEP des öfteren. Es blieb uns aber immer noch genug Zusammenhalt.

[3] J. M. Masson, dessen Buch *Sigmund Freud – Briefe an Wilhelm Fliess 1887 – 1904* das Zitat entnommen ist, erklärt dazu: „*Dreifaches Kreuzschlagen als abergläubische Geste der Dämonenabwehr.*“

11. Brief an Mitglieder und Freunde der GEP vom 3.7.2019

Es ist nach unserer schönen Jahresversammlung Ende April 2019 (s. u.) über weitere Entwicklungen unserer Sache zu berichten. Es gab in der Zwischenzeit manch ungutes Gerangel (u.a. das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds), aber auch Erfreuliches.

Der „Fall A.“ der ihres Kindes beraubten Lehrerin H.A. in Westfalen, den wir im letzten Rundbrief 1/18 und nochmals im letzten Jahresbericht beleuchteten, kam in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit durch das beherzte Engagement eines neuen Anwaltes, des Selfkanter Rechtsanwalts Wilfried Schmitz inzwischen auf die Tische politisch Letztverantwortlicher (s. Schmitz' verschiedene, im Folgenden verlinkte Anschreiben unter <https://www.rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de/kinderheime-als-stasi-2-0-geschaeftsmodell/>).

Der Fall hat das Zeug, alle zur Rede zu stellen, die über Jahrzehnte am Zustandekommen solch systematisch betriebenen Unrechts hartnäckig mitgewirkt und allen Widerstand abgewehrt haben, unsere etablierten Politiker, die Ärzteschaft, die Justiz, die Medien, die gesamte „Zivilgesellschaft“.

Noch stehen wir erst am Anfang einer Aufarbeitung dieser Monstrosität. Noch fallen viele Menschen dem korrumpierten „Psycho-Justiz-System“ zum Opfer. Da aber Reste des grundgesetzlich garantierten Rechtsstaats immer noch vorhanden sind, ist absehbar, daß mit dem Fall A. nach „Vorläufer-Skandalen“ wie dem Mollathschen Schritt um Schritt jetzt aufgedeckt werden wird, was über die Jahrzehnte in den genannten „zivilgesellschaftlichen“ Bereichen fehlgelaufen, wenn nicht aus dem Hintergrund heraus fehlgesteuert worden ist. Niemand steht über dem Gesetz.

An vielen, auch sehr unterschiedlichen Fronten rührt sich heute Widerstand (vgl.